

220. 125 Arbeitsplätze entbehren der vorgeschriebenen Mittel. Wirklich, einer besseren Sache würdig wäre der Arbeiter, mit dem die Unternehmer versuchen und zum Teil noch rechtfertigen, die Arbeiterbeschäftigungen nach Gebühr außer Acht zu lassen. Die Lieferung von Bürsten und Handtüchern geschieht nur „auf ausdrückliches Verlangen“, dieselben werden nur gegen Pfand abgegeben, eine Reinigung wird prinzipiell verweigert, und dergleichen mehr, sind ständig wiederkehrende Missetaten auf den Kontrollkarten. Die Zahlung von 5, in Ausnahmefällen auch 10 S, um dadurch den gesetzlichen Verpflichtungen entgehen zu sein, tritt ebenfalls sehr stark in den Vordergrund. Alles ebenso rücksichtslos, wie gesetzlich unzulässig. Man kann es deshalb auch einem für das Arbeiterwohl besorgten Unternehmer nachfühlen, wenn seitens der Kontrolleure berichtet wird, daß sie sehr oft verhindert wurden, diese Zustände festzustellen. Auch auf einem kommunalen Bau (Doppelschule in Bannow), den die Firma Dohschin ausführte, wurden von der Firma keine Handtücher zur Verfügung gestellt. Ebenfalls die Misere des Umkleidens war hier vorhanden. Und dazu noch welche Mühe! In der äußersten Ecke des Kellers belegen, jedes Fußbodenbelags bar und zum überwiegenden Teil mit Material bestellt. Außerdem wurde noch nicht einmal das Fahrgehalt in der ganzen tariflichen Höhe gewährt. Es ist bezeichnend für unsere sozialpolitischen Zustände, derartige Zustände auf einem städtischen oder staatlichen Bau anzutreffen. Zum mindesten sollte doch bei Vergabung derartigen Arbeiten den Unternehmern die Innehaltung der tariflichen bzw. gesetzlichen Bestimmungen auferlegt werden.

Es zeigt sich also auch hier wiederum dasjenige, was wir voraussetzten — die „Blutweißverordnung“ wird und muß ihren Zweck verfehlen, wenn nicht Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiterklasse mit der Beaufsichtigung der Durchführung betraut werden. Liegt doch das Fehlen dieses Gesetzes eines Teils an dem Widerstand der Unternehmer, andernteils in der ungenügenden Kontrolle der dazu beauftragten Institutionen. Wollte die Regierung konsequent sein, so müßte dieselbe sich notgedrungen fühlen, dem Verbot der Verarbeitung des Blutweißes die Wege zu ebnen. Aber weit gefehlt! Durch einen Regierungsrat wird auf dem Kongress für Hygiene und Demographie erklärt: Arbeitgeber und Behörden haben sich „eifrig“ an der Bekämpfung der Blutvergiftung beteiligt. Aber was schadet, so macht man es eben bei uns, wenn man für Hygiene und Prophylaxe der Berufskrankheiten Agitation treiben will. Die Berliner Malermeister werden nicht schlecht erstaunt gewesen sein über diese Anerkennung, die ihnen hier gezollt wurde. Ober sind diese Herren der Haupt- und Residenzstadt nicht mit einbezogen? Wir nehmen keinen Anstoß, rund heraus zu erklären: Würden die Arbeiter sich nicht der Überwachung der sozialpolitischen Gesetze angenommen haben, es wäre weit trauriger um deren Durchführung bestellt, als wie es im gegebenen Moment nun einmal ist.

Des ferneren ist es auch Aufgabe der Berufsorganisation, die Regierungsorgane auf die früher nicht bestandene Verwendung der Benzol-, Benzol- und Petroleum-Fabrikate aufmerksam zu machen, da in letzter Zeit eine äußerst umfangreiche Verwendung sog. Terpentin-Grasmittel im stattgefunden hat. Unseres Erachtens wird es nur noch eine Frage der Zeit sein und das Terpentinöl wird ebenso wie so manche anderen Materialien der Vergangenheit angehört haben. Wir hätten sicherlich keine Ursache, dieser Frage das Wort zu reden, wäre nicht die Schädlichkeit dieser Präparate für den menschlichen Organismus bekannt. Deshalb ist zu fordern, daß die Regierung auch dieser Materie die gebührende Aufmerksamkeit zukommen läßt. Unsere Aufzeichnungen ergaben nur in 25 Positionen die Verarbeitung von Terpentinöl. In den weitaus meisten Fällen — 301 — wurde dasselbe gemeinsam mit „Ersatz“ zur Verwendung gebracht und in 85 Fällen war „Ersatz“ das ausschließliche Ver-

dünnungsmittel zur Herstellung der Anstriche. Auf einem Bau wurde neben „Ersatz“ noch Kienöl angetroffen. Für jeden Kenner der Verhältnisse ist demnach als feststehend zu erachten, daß die Arbeiten in der Hauptsache nur mit „Ersatz“ bewerkstelligt werden. In den erwähnten 301 Fällen, wo daneben noch Terpentin zur Verwendung gelangte und zwar in äußerst minimalem Umfang, geschah es auch bloß, um dem Material und der Qualität einiger bestimmter Arbeiten Rechnung zu tragen, die nur sehr schlecht eine Verarbeitung mit „Ersatz“ zulassen.

Wie bei früheren Erhebungen ist von der Nichtinnehaltung des § 7 des Lohntariffs, der die Fahrgehaltfrage behandelt, auch dieses mal in 21 Fällen zu berichten. Verschiedene der Unternehmer sind uns schon bekannte Persönlichkeiten auf diesem Gebiete. Es entsteht nunmehr die Frage, was bedeuten die beteiligten Kontrahenten mit diesen Leuten zu tun, die sich fortwährend im Gegensatz zu den Entscheidungen der Tarifkommission stellen? Erwähnung verdient auch noch die Entlohnung eines Arbeiters, der fortlaufend mit Anstricharbeiten beschäftigt wurde zu dem horrenden Lohnsatz von 50 S. Die übrigen Firmen mußten demnach als tariftreu angesehen werden.

Tarifverträge fürs ganze Reich.

W. O. Selbst die größten Optimisten hätten vor zehn Jahren nicht anzunehmen gewagt, daß wir heute schon zu Tarifvereinbarungen gelangen würden, deren Geltungsbereich ganz Deutschland umfaßt. Vor zehn Jahren herrschte sowohl in Arbeitgeber- als auch ganz besonders in Arbeiterkreisen eine weitgehende Abneigung gegen jede Art von Tarifverträgen. Wer sich für sie aussprach, der hatte scharfe Angriffe über sich ergehen zu lassen. Die Buchdrucker, die Pioniere für den kollektiven Arbeitsvertrag, wurden gerade wegen ihres Tarifvertrages nicht für voll angesehen. Die Arbeiter waren besonders deswegen gegen den Abschluß von Tarifverträgen, weil von ihnen eine Abschwächung des Klassenkampfes befürchtet wurde, und weil ein Tarifvertrag es ihnen unmöglich mache, die wirtschaftliche Konjunktur jeder Zeit zum Besten der Arbeiter auszunutzen zu können. Die Arbeitgeber aber sträubten sich gegen Tarifverträge vor allem deshalb, weil diese die Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die Arbeitgeber voraussetzten und man vom Standpunkte, Herr im eigenen Hause zu bleiben, nicht abgehen wollte. So lagen denn die Dinge vor zehn Jahren nichts weniger als aussichtsreich für die Entwicklung der Tarifvereinbarungen. Nur das eine stand für Deutschland fest, daß der Zwang der Verhältnisse eine korporative Regelung der Arbeitsbedingungen herbeiführen werde. Und in der Tat hat sich das Bedürfnis hierin in Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen sehr viel früher und lebhafter bemerkbar gemacht, als man hatte annehmen können. Die Bildung zahlreicher Arbeitgeberorganisationen, die Stärkung der Gewerkschaften, nicht zuletzt aber auch die heftigen Konflikte und Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schufen einen für Tarifverträge geeigneten Boden. Zahlreiche Plaktarife, die zum Teil an frühere Ordnungen anknüpften, wurden geschaffen, auch Vereinbarungen mit einem größeren Geltungsbereich wurden abgeschlossen. Man bekam neben lokalen auch territoriale Tarifverträge. Vor allem war es das Baugewerbe, in dem die Abschlüsse von Tarifverträgen sich besonders häuften. Doch wäre diese örtliche und territoriale Tarifvereinbarung auf die Dauer kein wirtschaftlicher Fortschritt gewesen. Denn der Zweck des modernen Tarifvertrages kann nur der sein, die starke Verschiedenheit der Produktionskosten, soweit sie aus der Bezahlung der Arbeit entstehen, durch das Mittel des Tarifvertrages allmählich zu vermindern oder zu beseitigen. Nur vom dem Gesichtspunkte des Ausgleichs der Produktionsbedingungen innerhalb eines großen Wirtschaftsgebietes ist der Tarifvertrag eine Maßregel moderner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Es mußte also der Tarifvertrag aus der örtlichen und territorialen Beschränkung herausgerissen und gewissermaßen zu einer wirtschaftlichen Reichsangelegenheit

gemacht werden. Durch die gegenwärtigen Verhandlungen im Holzgewerbe und durch die Absichten des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe wird nun dieser Zweck mehr oder weniger erreicht. Aber wie immer ein Fortschritt unter Umständen erfolgt, die ihn schwer erkennbar machen, so treten auch hier wieder Nebenerscheinungen zu Tage, die es namentlich für die Arbeiter schwierig machen, hinter der rauhen und ungentebaren Schale den Kern zu würdigen. Zunächst ist zwischen dem Vorgehen im Holzgewerbe und im Baugewerbe ein fundamentaler Unterschied. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe macht zwar auch den Tarifvertrag zu einer Reichsangelegenheit, aber in ganz einseitiger unparitätischer und darum unhaltbarer Weise. Die Organisation der Arbeitgeber setzt ohne Rücksprache und Verhandlungen mit den Vertretungen der Arbeiter Tarifbestimmungen fest, die für eine große Anzahl von deutschen Plätzen Geltung erhalten sollen. Diese Bestimmungen sollen nun an den einzelnen Orten den Arbeiterorganisationen förmlich aufgezwungen werden, andernfalls mit Generalausperrung gedroht wird. Tarifverträge, die in dieser Weise von einem Partner dem andern aufgezwungen werden, sind eben nicht mehr das, was der Name besagt. Das Charakteristikum des Vertrages fällt weg, die Zustimmung des Teiles, dem ein solcher Vertrag auferlegt wird, ist durch Uebermacht erzwungen und kommt nicht aus freiem Entschlusse, wie das bei einem Vertrage wenigstens bis zu einem gewissen Grade doch der Fall sein soll. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse im Holzgewerbe, wo die Vertreter der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in parlamentarischer Form den Tarifvertrag für eine große Zahl deutscher Plätze abzuschließen suchen. Hier ist die einzig zulässige Form, in welcher Tarifverträge abzuschließen sind, innegehalten. Trotz dieses wesentlichen Gegensatzes zwischen dem Vorgehen im Baugewerbe und in der Holzindustrie bleibt aber in beiden Fällen für die Arbeiter ein schwerwiegender Nachteil bestehen, der sich aus der Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur ergibt. Für die Arbeiter wird es im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes schwer, auf Jahre hinaus die Arbeitsbedingungen festzulegen und für die ganze Zeit auf eine weitere Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Position zu verzichten, während umgekehrt die Arbeitgeber das Bestreben befürworten, die jetzige Lage zu ihren Gunsten möglichst auszunutzen. Hier häufen sich Differenzen an und spitzen sich Konflikte zu, die den Abschluß der Verträge erheblich gefährden. Es wäre hier auch verkehrt, als Außenstehender Rat erteilen zu wollen. Nur darauf sei hingewiesen, daß die Konjunkturschwankungen nicht immer für die Arbeitgeber günstig zu sein brauchen, daß vielmehr nach dem Ablauf einer Tarifperiode wieder ein wirtschaftlicher Aufschwung begonnen hat, der dann von den Arbeitern ausgenutzt werden kann. Jedenfalls aber möge man trotz der augenblicklichen wirtschaftlichen Ungunst, unter der die Arbeiter heute beim Abschluß von Tarifverträgen stehen, nicht den großen Fortschritt verkennen, der darin liegt, daß für ein Wirtschaftsgebiet von der Größe Deutschlands die Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern einheitlich herbeizuführen versucht wird.

Aus unserem Berufe.

Das Altonaer Maleramt, das am 13. Dezember 1757 mit Genehmigung des damaligen Königs von Dänemark gegründet wurde, besteht nunmehr 150 Jahre.

Das Opfer eines schweren Baunalles, der, wie bereits in Nr. 27 des B.-A. gemeldet, am 20. Juli in Steglitz sich ereignete, ist noch nachträglich der Maler Franz Küller geworden. Er hatte damals bei seinem Abitur einen Halswirbelbruch und eine schwere Gehirnerschütterung erlitten, die seine Ueberführung nach dem Krankenbaue erforderlich machten. Hier ist er nach fast sechsmonatigem Leiden, während welcher Zeit er fast besinnungslos war, am 13. Dezember infolge der damals erlittenen Verletzungen verstorben.

mit einem Fuß im Grabe ständen, würde ich Sie wegen Diebstahls den Gerichten übergeben.

Dann habe ich mich auf ihn gestürzt und diese Faust auf sein Gesichtsgeschicht niedersausen lassen, bis es blutüberströmt war und der Leutelschinder am Boden lag. Ich bin freilich am selben Tage noch auf die Polizei gekommen. Es war das erste Mal, daß ich vor Gericht stand und ins Gefängnis mußte. Diebstahl und Körperverletzung hieß es. Ich habe ja den Menschen halb totgeschlagen. Aber geärgert hat es mich nicht. Der Ausbeuter hatte seine Liebe verdient. Wenn ich vor der Welt auch ein Dieb war, in meinem Innern mußte ich mich frei von Schuld. Ich habe mich doch nicht bereichern wollen. Nur ans Sterben dachte ich. In der langen Einsamkeit deserkers drängten sich mir allerlei Gedanken auf. Wenn ich die Hand durch die Eisenstäbe am Fenster zwängte, um zu spüren, wie frische, neubehlebende Luft sein müßte, träumte ich davon, wie ich jetzt durch Felder und Büren essen möchte. Dann kamen mir schöne alte Kinderreime in Erinnerung:

Wie die Wolken dort wandern am himmlischen Belt,
So steht auch mir der Sinn in die weite Welt!
Der Sprecher machte eine Pause. Und so ist es gekommen. Er schwieg wieder. Mit den letzten zusammenhanglosen Worten wollte er offenbar andeuten, so sei es gekommen, daß er in seinem Alter noch ins Gefängnis mußte. Wir verstanden ihn auch und blickten ihn nur stumm an. Das Bild, das er da in seiner schlichten Weise vor uns entrollt, es war ja das Los so vieler, die das Alter gedehlich gemacht und die dann auf das Straßensplakater geworfen wurden. Hier erinnerte wieder ein Menschenschicksal an die Not, die sich stumm durch die Gassen schleppt, die nicht klagt, sondern nur aus tränengefüllten sorgenvollen Augen blickt. Der Schmerz ist am tiefsten, wenn er schweigend in den Lumpen der Armut umherschleicht, wo aber die Menschen ihm Ausdruck verleihen, wird der Schmerz zum Richter über alle, die ihre Sinne umguckeln lassen vom Flitter und Genuß und ihre wirtschaftlich schwächeren Mitmenschen um ihren Anteil an der Daseinsfreude prellen.

Es herrschte noch immer Schweigen. Der Alte begann wieder: Meine Kinder sind sämtlich verheiratet und haben genug Sorgen mit ihrer eigenen Familie; und so ist es einsam um uns alten Leute geworden. Meine Frau verheiratet sich im Haufleren. Aber ich kann mich zu so einem Bettelhandwerk nicht zwingen. Ich will arbeiten, verstehen Sie, arbeiten, ehrlich und im Schweiß. Ich mag nicht schachern von Tür zu Tür. Er schlug mit seiner

Faust auf den Arbeitstisch, daß es dröhnte. Gott sei dank hab ich noch Kraft genug. Aber, wie Sie sehen, der heutige Nacken, der vom jahrelangen Tragen schwerer Säcke entstand — das ist ein Hindernis! Es will mich nun niemand mehr haben zur Arbeit, niemand mehr!

Wir hatten Mitleid mit dem Alten, vermochten ihm aber nicht zu helfen. Und die Invalidenrente? Wir mußten ja, daß er sich noch fünf Jahre weitererschleppen mußte, bevor er Anspruch hatte auf die 30 S pro Tag. Meine Frau bekommt von mitleidigen Leuten häufig eine Kleinigkeit zu essen, wenn sie an den Haustüren haunert. Aber mir bringt niemand was. Zu meinen Kindern will ich nicht, ich will überhaupt nichts geschenkt haben, verstehen Sie! Ich will verdienen, will arbeiten! Wieder fuhr die kräftige Faust auf den Arbeitstisch, aber dann beruhigte er sich plötzlich. Ist alles Unsinn, alles Unsinn! murmelte er und legte die Hände im Schoß zusammen. Die Krankheit hat mir einen harten Stoß gegeben. Und dann das Gefängnis mit seinen Wasserjuppen! Zwar bin ich jetzt frei und darf den Rest meines Lebensabends in Beschaulichkeit verbringen. Ich fühle mich auch noch kräftig. Er streckte den Arm straff aus: Nur müßte ich mehr essen. Diese lezten, halblaut gesprochenen Worte brachten ihn wieder zum Nachdenken. Ist alles Unsinn! murmelte er abermals. Aber anders müßte es sein! Viel gerechter — und Hunger dürfte es nicht geben — und arbeiten müßte dürfen, wer arbeiten will — und Fürsorge für uns alten Leute — und keine Sorgen, keine Tränen!

Der alte Mann wuschte sich mit dem Handrücken die Augen. Ich legte ihm meine Hand auf die Schulter.

Geben Sie einmal, Alterchen, das wird einmal alles anders. Not und Glend wird es einst nicht mehr geben. Bis heute träumen wir nur von all dem Glück, das den Armen und Aermsten versagt geblieben. Aber wenn wir erwacht sind, wenn wir uns all der Kräfte bewußt geworden, die in unseren Adern schlummern, dann wird einmal das leuchtende Morgenrot über unsere Wege aufsteigen. Dann werden alle Mühen ausgerichtet und die Hungernden gesättigt werden.

Ja, ja, das ist gewiß da droben! Er zeigte ungläubig zum Himmel.
Nein, hier auf Erden wohnt das Glück und in unserm Innern wohnt das Recht — wenn wir Arbeiter wolkten. Der Alte wandte sich ab. Ist alles Unsinn, Unsinn! Ich wandre jetzt täglich hinaus durch Feld und Flur, und wenn ich die Natur prägen sehe, oder, wie jetzt zur Winterszeit das große Reichentuch, der Schnee,

über Feld und Busch gebreitet liegt, dann stehen mir alle befreundeten Menschen näher, und Haß, Niedertracht und alle Erbärmlichkeit ist weit von mir gerückt.

Seine Augen, die bis dahin düster vor sich hingeblickt, nahmen den Ausdruck der Verklärung an. Und dann spüre ich da draußen den Hunger nicht und niemand sieht mich verächtlich an wegen der schlechten Kleidung.

Jetzt wandte sich Kommler an ihn. Das sollten Sie doch lieber nicht tun, so ganze Tage draußen sein und nichts essen. Ihre Tage sind gezählt und da heißt es knauern. Also hören Sie! Wir sind selbst arm. Aber besser als Ihnen geht's uns. Und nun kommen Sie jeden Mittag zu uns, am gemeinsamen Familientisch mit uns zu essen. Wollen Sie das? Er wollte anfangs nicht, aber unsern längeren Reden gelang es, ihn umzukommen. Und dann ging er schwerfälligen Schrittes hinaus.

Einige Wochen verstrichen. Er war Kommlers Gast. Aber zu den Blauestunden in dessen Arbeitszimmer kam er sehr selten. Kommler erliefen ihm als Wohltäter, von dem er sich abhängig fühlte. Das war ein Schatten auf das Verhältnis. So bekam ich ihn nur noch selten zu sehen. Von seinem Schicksal erfuhr ich auch nichts weiter mehr, als daß er durch Feld und Flur planlos irrte. Als ich eines Tages wieder in jenes Hinterstübchen eingetreten war und nach dem Alten fragte, erfuhr ich, daß er schon zur lezten Ruhestätte auf den Friedhof getragen sei.

An einem sonnigen Wintertage schritt ich hinaus an das Grab des Alten. Es war ein Sonntag. Still wie unter einer warmen Decke lagen die Hügel unterm Schnee. Alles war ringsum ruhig, kalt und klar, wie der ewig schlafende Tod. Unter den frisch aufgeworfenen Gräbern fand ich eines mit dem Namen Reimers. Ich bestete lange den Blick auf das schwarze Holzkreuz. Hier fand sich der Mühen leztes Ziel. Hier mußten sie alle her, Herrscher und Beberschte, vor Hunger und Frost Gestorbene und reiche Schlemmer und Wüstlinge. Wer auf die Gebote hörte, die in unserm Innern ertönen, oder wer die Gewissensstimme erliefte, hier wurden alle mit demselben Make gemessen. Der Tod schnitt alle Fäden ab und bettete die müden Schläfer nebeneinander. Ich stand in Gedanken versunken inmitten des Reiches des Todes und felerlich klangen die Sonntagsglocken über den stillen Friedhof zu mir herüber — — — off.

Barmen. (Situationsbericht.) Zur Mitgliederzunahme der Filiale vom 3. Quartal müssen wir leider von Barmen konstatieren, daß es hierzu nichts beigetragen hat, obwohl die Verwaltung alles veruchte, speziell hier am Orte mehr Einfluss zu gewinnen. Doch waren diese Bemühungen durch die ungenügende Mithilfe der Kollegen größtenteils erfolglos. Schon der miserable Versammlungsbefuch erklärt zur Genüge diese Interesselosigkeit; dadurch daß die Kollegen den Versammlungen fern bleiben, verlieren sie jede Fühlung mit der Organisation und sind mit den täglich wechselnden Tagesfragen und wichtigen Aufklärungspunkten in keiner Weise vertraut. Zum andern ist ein Teil der Kollegen noch so stark vom Geiste der Eigenbrödelerei befeelt, daß dadurch leider zu oft eine zwiespaltige Kritik hervorgerufen wird, die nicht dazu angetan ist, das Vertrauen zur Verwaltung und dem Vorstande zu fördern. Daß diese Ursachen ihre Wirkungen nicht verfehlen, dürfte jedem klar sein, der es ernst mit der Organisation meint und so haben wir auch in Barmen einen Stillstand zu verzeichnen, der gleichbedeutend ist mit Rückgang. Unter solchen Umständen verstehen es die Unternehmer meisterhaft, derartige Schwächen der Organisation, die durch die Interesselosigkeit und den Zwiespalt der Kollegen verursacht wird, in der herrschenden schlechten Konjunktur auszunützen, was die sich mehrende Anzahl von Klagen am besten beweist. Wenn wenigstens die Kollegen hieraus nur die richtige Lehre ziehen würden! Unterseits ist jetzt die Schlichtungskommission angerufen worden, die demnächst zusammentreten wird. Wie die Unternehmer sich mit dem Tarif abfinden, ersieht man schon an den willkürlichen Lohnzahlungen, die jetzt geleistet werden. Abgesehen davon, daß der 8 S.-Zuschlag bei den Kollegen, die das Arbeitsverhältnis wechselten, durchschnittlich in Wegfall kam, bezahle der hier am Platze sehr bekannte Meister B. einem Kollegen pro Stunde 37 S. Der Meister D. bezeichnet jeden Gehülften, der mehr als 44 S. verlangt, als zu teuer. Bei einer anderen Firma besteht ein Abschlagslohnsystem, es arbeiten dort sogar Kollegen, die noch 100 bis 120 M. an Lohn zu fordern haben. Diese Kollegen glauben auch aus dem Verbände austreten zu müssen, weil hier in diesem Frühjahr nicht gestreift wurde. Der Lohnstag findet nach Belieben des Meisters statt. Samstags abends kann man froh sein, seinen Lohn endlich in Empfang zu nehmen, lohnt doch die Firma H. noch alle 14 Tage aus. Die schönsten Zustände jedoch herrschen in der Werkstätte W. Dieser Herr versteht es ausgezeichnet, in versteckter Weise, die Organisation mit Hilfe einiger Anführer, die sich im Punkte Antreibens den Titel „Vorarbeiter“ erworben haben, aus seiner Werkstätte fernzuhalten. Diese sogenannten Vorarbeiter, die teilweise beim Vergleichen eine besondere Fertigkeit entwickeln, haben die Machtbefugnis, sobald sich jemand offen als organisiert bekennet, oder unter den Kollegen agitieren will, ihn zum Kontor zu schicken und dort erhält er bei

der Erklärung: „Der Vorarbeiter hat mich geschickt!“ seine Papiere. Der Judaslohn dieser Arbeitervertreter besteht dann in den abgetragenen Kleidungsstücken des Meisters oder seiner Söhne. Zu Weihnachten soll die Gratifikation in Gestalt eines neuen Anzuges abfallen. Besonders hervorzuheben auf diesem Gebiete ist ein als Lehr „christlich“ bekannter Nachkollege. Ein Dorn im Auge scheint dem betr. Meister die Vergütung nach auswärtig zu sein. Nachdem er am Zunungsschiedsgericht verurteilt worden ist, zwei organisierten Kollegen, die er als Müpel bezeichnet hatte, die tariflich festgelegte Vergütung zu zahlen, lacht er jetzt durch allerlei Mittel dieselbe zu umgehen. Zuerst mußten einige anfragende Kollegen unterschreiben, daß sie auf jede Vergütung verzichten. Andern erklärte er, er habe seine Arbeit für sie, aber z. B. in Sattungen habe er jemand (einem Vorarbeiter) Arbeit übertragen, dieser stelle noch Leute ein. Dadurch spart er nicht nur die Vergütung, sondern auch die Hin- und Rückreise, sowie den Zuschlag für Eisenkonstruktion, die dieser Herr durch solche Praktiken ausführen kann. Daß unter den anderen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der Geist der Uneinigkeit und Zwietracht in solchem Maße erzeugt wurde, daß sie aus dem Arbeitgeberverbände austraten, läßt sich sehr begreiflich finden. Doch soll gerade dies für uns ein doppelter Ansporn sein, unsere Reihen so zu stärken, daß eine solche Konkurrenz wenigstens auf unsere Kosten nicht möglich ist. In unserer Geschlossenheit, in unserer Einigkeit ruht die Macht, deshalb besucht die Versammlungen, Kollegen, um in dem Maße, wo unser Tarif noch Gültigkeit hat, den letzten Mann am Orte zu organisieren. Nur wo eine einzige, starke Organisation besteht, ist auch das Wohl der Kollegen gesichert.

Goslar a. S. In unserer zuletzt stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Schay aus Braunschweig über die Tarifberatung und die Stellungnahme der Meister dazu. Am Schlusse seiner aufmerksam verfolgten Ausführungen ermahnte er dringend, daß ein jeder von uns auf dem Bosten sein mühte, da wahrscheinlich die Meister veruchten, uns Tarifverträge nach ihren Wünschen aufzuzwingen. Nur der feste Anschluß an unsere Organisation sei die wichtigste Aufgabe unserer gesamten deutschen Berufskollegen, um so mehr, als sie die einzige ist, die ihnen in bedrängter Lage befindlichen Mitgliedern zur rechten Zeit mit Rat und Tat zur Seite steht. Es sei um so mehr notwendig, Mann für Mann zusammen zu stehen, da die hiesige Zwangsinnung sich dem Arbeitgeberverbände angeschlossen habe. Es gelte, all die Fernstehenden heranzuziehen, deshalb müssen die Kollegen Goslars auch Vertrauen zu der Verbandsleitung haben denn „Vorwärts mit neuer Kraft!“ soll unsere Parole sein.

Güstrow. Am 1. Dezember hielten hier die Malerzünfte von Mecklenburg eine Versammlung ab zwecks Gründung eines Arbeitgeberverbandes und Anschluß an den Norddeutschen Arbeitgeberverband für das Malergewerbe. Wenn auch diese Zusammenkunft für die Meister noch nicht den gewünschten Erfolg hatte, so ist es für die Zukunft doch nicht ausgeschlossen, hat doch die Meisterei ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt schon ausgesprochen. Für unsere Kollegen ist es darum bringend Pflicht, noch mehr wie bisher für den Ausbau unserer Organisation zu sorgen, um jederzeit zum Kampfe gerüstet zu sein. Dieses hatten auch die Kollegen von Güstrow eingesehen und zum Sonntag den 8. d. M. eine gut besuchte Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Arbeitgeberverbände und was haben wir davon zu erwarten? Ferner: Unser Lohn- und Arbeitsverhältnis. Nachdem am Morgen eine mit Hilfe der Güstrower Kollegen durchgeführte Hausagitation fast sämtliche hier beschäftigten Kollegen zusammenbrachte, referierte vorerst Kollege Grewe-Kohtod in treffenden Ausführungen über die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe. Der zweite Punkt rief eine rege Debatte hervor und wurde von allen Rednern betont, daß die Lohnverhältnisse hierorts noch viel zu wünschen übrig lassen, sind doch noch Löhne von 35-40 S. hier gang und gäbe, trotzdem die Lebensmittel hier ebenso teuer sind, wie in jeder Großstadt. An diesen Zuständen tragen die Kollegen selbst Schuld. Sorge deshalb jeder mit allen Kräften für die Ausbreitung und Stärkung der Organisation, dann können auch wir mal ein ernstes Wort mit unseren Meistern reden über die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Dom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist fernzuhalten nach: Abbazia und Voloska.

Österreich. In Reichenberg die Werkstätten Willy Keil und Gebrüder Pech, in Karlsbad die Firma Bauer.

Bosnien. In Sarajevo wurden die Zimmermaler und Anstreichergehülften ausgesperrt.

Ungarn. Bezug ist fernzuhalten nach: Miskolc, Arad, Gyula, Komarom, Lugos, Szatmar, Szolnok und Kolozsvar.

Schweiz. Nach Interlaken ist Bezug strengstens fernzuhalten.

Anzeigen.

Der Maler Rupp, welcher Anfang dieses Jahres in Siegen arbeitete, wird dringend ersucht, seine Adresse dem Arbeitersekretär Josef Goppert in Siegen, Heelerstraße 8/2, mitzuteilen. Es handelt sich um eine wichtige Sache, in welcher der Kollege Rupp als Zeuge vernommen werden soll.

Fach-Schule für Holz- und Marmor-Malerei

M. Nabben, Unterstr. 118
Düsseldorf Begr. 1896.
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen. Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise.

Prospekt frei. Prospekt frei.
Borenwalze D.-R.-G.-M. Paar 8 M.

Erste Schule für Holz, Marmor und Schrift

Wilhelm Klingelmann, München, Liebigstrasse 22.
Prospekte gratis. [2.00] Prospekte gratis.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.-.
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amorotten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Dessen i. Weissf.

Malschule für dekorative Malerei
Wilhelm Christens, Kunstmaler
Düsseldorf, Wehrhahn 32.
Prospekt frei.

Erstklassige Kölner Holz- u. Marmorschule
Georg Haaf, Köln a. Rh., Grosse Brinkgasse 9.

Beginn der Kurse 1. November bis 15. Febr. Eintritt jederzeit - Keine Zeitverschwendung
Einfache und praktische Methode - Zahlreiche Anerkennungen von Schülern - Für gute Ausbildung Garantie - Für ältere Schüler separater Raum - Prospekt frei.

Malerschule
von Wilh. Schüss.
Hamburg 15.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

MALERSCHULE HAMELN a. d. Weser.

städt. sub. unter städt. Aufsicht.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz und Marmormalerei, sowie Vortrage, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch bestatigte Fachlehrer
Gegründet 1896. - Separate Lehrsäle. - Prospekte frei.

Erste Kölner Holz- und Marmorschule
Karl Schmitz, Glin, Zupfstrasse 22.

Es giebt kein Weihnachtsgeschenk

für Gehülften und Lehrlinge, welches so nützlich und praktisch ist, wie das Werk zum Selbstunterricht:

Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen.

Holzmalereien Mk. 18.- | Beide Werke zusammen
Marmormalereien Mk. 15.- | nur Mk. 32.-

sowie die neuesten Borenrollen Mk. 6.- per Paar.

Fr. Weiershausen u. Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Malerschule und Schablonenfabrik.

Man verlange Prospekte!

Detmolder Malerschule
Spezial-Lehrkräfte für Dekorationsmalerei. - Holz, Marmor, Schrift.
Prospekt frei.

Versandthaus
in allen Malerartikeln, Farben, Vade, Pinsel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Tschelg. 13.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. L.
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.
Matt und Glanzvergoldung.
Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg, Ifflandstr. 67, Haus 2, III. - Prospekte gratis.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegefragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
3.- 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 S, Kessel-Dosen 2.10 M, Drell-Dosen und Säcken von Leinen 4 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.- M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Bräudenstraße 18, I.

Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei
O. Münz, Altona, Alsenplatz 1, III.

Maler-Schule
C. Karde, Kiel.

Düsseldorfer Fachschule für Holz- und Marmormalerei

Loskill & Schnellen, Schirmerstrasse 8
Anfang: 1. November bis 1. März.
Dortmund 1906 Höchste Auszeichnung dieser Branche.
Prospekt frei. Prospekt frei.

Malerschule Buxtehude

Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1898 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
Prog. d. Direktor Eislerweg.

Der „Verbands-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonntagabend für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. - Anzeigen kosten die 4 gelbtenen Zeilen oder deren Raum 40 S (der Betrag muß stets vorher eingezahlt werden). Vereinsanzeigen 20 S die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50 des Korrespondenzblattes für die Bewohnmächtigen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mack Hamburg, Schmalenbeckstr. 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.

Ueber weihnachtliche Wohltaten.

Im ökonomischen Unterbau der kapitalistischen Welt nistet es wieder einmal bedenklich. An vereinzelten Stellen rachte es schon. Finanzgebäude sinken in den Staub; sogar alte, ehrenwerte Prima-Prima-Häuser müssen dran glauben. Das ganze System ächzt unter dem heranziehenden Sturmwind der Krise. Bald werden die Zeitungen von dem Glend berichten, das über einen Teil der Besitzenden jereingebrochen.

Es sollte uns nicht wundern, wenn die bürgerlichen Blätter ihre Weihnachtshymnen auf den Ton „Alles ist zitel“ gestimmt hätten; wenn wir wieder einmal herbezweglich lesen könnten, „daß auch die Besitzenden nicht auf Rosen gebettet sind und daß der Arme im Grunde ein sorgloseres Leben lebt als der Reiche, dessen glänzende Existenz auf dem schwankenden Fundament wirtschaftlicher Konjunkturen ruht.“

Wir würden nicht überrascht sein, weil es ein alter geheiliger Weihnachtstrauch ist, eine trügerische Brücke aus Bittaten über den Abgrund zu bauen, der zwischen hüben und trüben läßt, und den „Segen der Armut“ in Festbeleuchtung erstrahlen zu lassen. Denn seht, verehrte Abonnenten, der Heiland war auch nur ein armer Zimmermannssohn, der das Wort prägte: „Fürwahr, ich sage euch, eher geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, ehe ein Reicher in den Himmel kommt.“ Die da maligen Reichen waren ja nicht entzückt davon und schlugen ihn kurzerhand an's Kreuz. Heute hat sich der Wohlhabenden eine schöne Resignation bemächtigt; sie überlassen dem Armen das Jen'eits und halten sich an die Dividenden des Dies'eits schadlos. Setzt ihnen die Krise den Geldschrank aus, so greifen die ganz Verzweifeltsten zum Revolver oder sie gehen mit den letzten Depots ihrer Gläubiger nach Amerika. Aber eins tun sie gewiß nicht: sie nehmen keinem Armen die Arbeit weg; denn an der Rentabilität der ehrlichen Arbeit haben sie ebenso ihre stillen Zweifel, wie an dem „Segen der Armut“.

Es sind auch nicht allzu Viele, die sich dabon machen. Ein „ruiniertes“ Bankier sinkt ja ohnehin nicht in eine wirtschaftliche Misere, wie ein Arbeiter, den die Krise existenzlos gemacht. Die „Ersparnisse“ eines Bankrotteurs, mögen sie als „Vermögen der Frau“ oder sonstwie deklariert sein, überdauern in der Regel die höchsten Ern- und Fleischpreise. Zwischen der „Armut“ des Reichen und der Armut des Armen klafft ein Abgrund, der in Wirklichkeit von allen Bittaten der Welt nicht überbrückt wird.

Es verliuchen es ja auch noch mit anderen Mitteln. Während man auf der ersten Seite des Blattes den Segen der Armut zu erweisen sucht, während auf der zweiten die moderne Arbeiterbewegung als Störerin des Festfriedens denunziert wird, fordert man im Inseratenteil zu „werttätiger Hilfe“ auf. So zum Beispiel: „Alte Stiefel, Hosen und dergleichen, die ihr wohlhabender Besitzer achlos beiseite wirft, können einem Armen noch eine herliche Weihnachtsgabe bereiten und dem gütigen Spender zu einem frohen Wintertagsgefühl verhelfen. Gaben aller Art nimmt entgegen.“

Unsereinem geht bei solcher Lektüre ja das „Feiertagsgefühl“ und der Humor aus. Man spürt die kalte, grausame Hand des kapitalistischen Systems, die heute den Armen arbeitslos macht, ihm alle Existenzmittel bis ins Unglaubliche verteuert, ihn mit Föllen und Steuern bis aufs Hemd ausplündert und ihm dann — ein paar alte Hosen zur „herzlichsten Weihnachtsgabe“ nachwirft!

Es fällt uns nicht ein, zu bezweifeln, daß Einzelne das christliche Bestreben haben, zu helfen; daß ein paar — ganz Wenige! — persönlich unter dem Anblick des Elends mitleiden. Aber soweit die kapitalistische Gesellschaft als Ganzes in Betracht kommt, ist das, was wir Weihnacht für Weihnacht an Mitleidigkeit und annonciertem Mitleid zu kosten bekommen, eine schäbige Komödie! Von diesem Vorwurf werden alle die betroffen, die keine Hand rühren, um der Ausplünderung des Proletariats entgegenzuwirken; alle die, welche dem angestrebten staatlichen Schutze und der energischen Selbsthilfe der Arbeit nur mit feindlichen oder nichtsagenden Nebenarten zu begegnen wissen. Alle die, die in einem Tausch von einer Arbeitsstelle mit ein paar alten Stiefeln ein christliches Geschäft erblicken!

Statt offen zuzugeben, daß die ganze weihnachtliche Wohltätigkeit nur ein ärmlicher Tropfen ist in dem onstiegender Meer der Not, wirft man uns vor, wir unterschätzen die „Liebesfähigkeit“ des honetten Bürgertums; wir hätten keinen rechten Begriff von der Fülle des Segens, der aus den höheren Regionen herniederrieselt. Die Arbeiterpresse, sagen sie, verkleinere absichtlich das Bild von der werktätigen Nächstenliebe, weil ihr sonst — das Segen erschwert werde. Einer dieser vorzüglichen Nächsten verflieg sich sogar zu dieser Epistel: „Anerkennen, daß die bürgerliche Gesellschaft in vollem Maße ihre Pflicht den Armen und Elenden gegenüber erfüllt, diese ja auch anerkennen, daß der prinzipielle Kampf eben gegen diese Gesellschaft sich moralisch nicht rechtfertigen läßt!“

Komödie! Erstens machen wir ein großes Fragezeichen hinter dem „vollen Maße“. Was in aller Welt können denn die alten Hosen und Stiefel — unsertwegen mögen sie sogar neu sein — was können die Pfefferkuchen und Nüsse für die wirtschaftliche Lage eines Existenzlosen bedeuten? Im aller besten Fall hilft der armeilige Krempel über ein paar Tage hinweg. Eine Weihnachtsgabe? Uns will scheinen, als ob sie mit einer verdammten Dosis Bitterkeit gemischt ist. Und es sind nicht wenige, die es vorziehen, mit behaltenen leeren Häuten in ihrer kalten Stube sitzen zu bleiben, als den Gang zu jener Stelle anzutreten, wo die alten Hosen und Stiefel verteilt werden. Wir verbeden's Keinem, wenn er hinget und die Hand ausstreckt. Er braucht es ja nicht als eine Gnade anzusehen, weil die Gesellschaft ihm weniger gibt als er eigentlich zu fordern hat. Und deshalb ist es ungeheuer naiv, den wirtschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse als „unmoralisch“ hinzustellen. Ach, wenn die kapitalistische Gesellschaft auch das Jehn- und Hundertfache opfern würde, unser Kampf gegen sie wäre nicht um ein Atom weniger „moralisch“, wenn schon dies unsichere Wort angewendet werden soll. Eine Gesellschaft, die ihre moralischen Qualitäten hauptsächlich an den wenigen hohen Feiertagen entdeckt und betätigt, darf sich nicht wundern, wenn die Ergebnisse ihrer Alltagsstätigkeit für die Armen und Elenden ein wenig mit betrachtet werden. Und diese Ergebnisse liegen

vor aller Augen: die Vernachlässigung und Rechtslosmachung der Arbeitenden.

Die Auffassung der letzteren von den Pflichten und Aufgaben der Gesellschaft, des Staates, eine Auffassung, die das Wohl aller Angehörigen einer Nation im Auge hat, wird sich nie vereinigen können mit der Auffassung jener, die in den Regierenden nur die Wähler der eigenen Interessen erblicken. Sie wird sich nie vereinigen können mit dem in weiten Kreisen vorhandenen Bestreben, die auf Gleichberechtigung — wirkliche Gleichberechtigung — abzielenden Ansprüche des Proletariats mit breiten Bettel-luppen zu beschwichtigen. Wie es im Kleinen ist, so ist es ja auch im Großen. Für die Arbeiter allenfalls die Kompostschüssel, für die Besitzenden Gemüse, Fisch und Braten. Die Staatspolitik gleicht durchaus den weihnachtlichen Wohltaten. Wenn das Knurren der Proletariatsmägen gar zu grimmig wird, schiebt man einen abgenagten Knochen vom Tisch. Wenn die Besitzenden den Armen eine „herliche Weihnachtsgabe“ bereiten wollen, spenden sie alte Hosen und Stiefel. Für den, der sehen kann, Beweis genug, daß wir uns um die „Moral“ unseres Kampfes keine Kopfschmerzen zu machen brauchen. Die Gnade — die Recht! Die beiden kommen nicht zusammen.

Dem aber der sich blenden läßt von dem weihnachtlichen Wohltätigkeitswehrauch, ist zu raten, ein wenig Nationalökonomie zu studieren und sich der ebernen Gehege des modernen Arbeiterkampfes bewußt zu werden. Die Zeit ist günstig. Soviel das schaffende Volk in Zeiten der Krise verliert, ein's kann es mühelos gewinnen: Erkenntnis. Die Widerständigkeit und gemeingefährliche Schädlichkeit des kapitalistischen Systems offenbaren sich dann in ihrer ganzen Blöße. Ein jeder mählt's ja an eigenem Leibe. Ein jeder sieht, wie ohnmächtig Staat und Gesellschaft dem wirtschaftlichen Niedergange und seinen Folgen gegenüberstehen. Ein Jeder, dem es ernst ist um das Wohl aller Volksgenossen, muß tieferdurchdenken werden von der Ueberzeugung, daß die Arbeit aller notwendig ist, um die Arbeiterklasse zu einem besseren Leben und zu einem System zu führen, welches das Volk nicht mit armligen „Wohltaten“ regaliert, sondern ihm die vorhandenen Schätze der Produktion nutzbar macht und ihm die unumstößliche Rechte gibt.

Behtaufende noch können diese Erkenntnisse gebrauchen. Bringt diese Weihnacht sie ihnen, so ist es die beste Wohltat, die wir uns denken können. —

Die Stellung Preußens im Reich.

Das Jahr 1866 hat einen tiefen Einschnitt gemacht in der innerpolitischen Entwicklung Preußens und Deutschlands. Bis dahin hat das Bürgertum in seiner großen Mehrheit wie in den übrigen Einzelstaaten auch in Preußen sich gegen die bürokratische Regierung in ausgesprochener Opposition befunden. Auch auf die Unterstützung des Proletariats hätte es für eine wirklich ernsthafte Betätigung dieser Opposition rechnen können. Es kam aber niemals über schwächliche Halbheiten hinaus, auch nicht, als es in der sogenannten Konfliktzeit gegen den Militarismus ankämpfte. Als dann nach dem Siege Preußens über Oesterreich die preussische Regierung die Einigung der Einzelstaaten unter Ausschluß Oesterreichs in die Wege leitete, gab die große Mehrheit des Bürgertums die Oppositionsstellung völlig auf, da seine dringenden wirtschaftlichen Klassenforderungen durch die Neuordnung der Dinge nahezu vollkommen befriedigt wurden.

Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes — das später begründete Deutsche Reich war nur eine durch die Natur der Dinge gegebene Erweiterung des Bundes samt seiner Verfassung — wurden Handel und Wandel von den lästigen Schranken kleinstaatlicher und zünftiger Schikane befreit. Voller Freizügigkeit über das gesamte Reichsgebiet sicherte den Unternehmern die leichtere Anwerbung proletarischer Arbeitskraft. Vordem war die Einseitigkeit des Zollgebietes im Zollverein nur durch staatliche Verträge ohne die Beweglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Zollwesens begründet. Nunmehr wurden alle Zollangelegenheiten der Kompetenz des Reichstages unterstellt. Ebenso wurde die auswärtige Vertretung Reichsangelegenheiten. Nicht mehr als Preusse, Sachse, Bayer oder Hamburger, sondern als deutscher Reichsangehöriger durch Vermittlung eines Konsuls des Deutschen Reiches hatte der deutsche Kaufmann oder Industrielle fortan gegen Rechtsverletzungen im Ausland sein Recht zu suchen. Die Ideologie von „des Reiches Macht und Herrlichkeit“, die den bedrückten deutschen Kleinrentner zu Barbarossa-Gefängen auf den Schützen-, Turn- und Sängerverbänden begeisterte, schien verwirklicht zu sein. Die amtierende Bürokratie in Zivil und Uniform nahm für sich den Ruhm in Anspruch, daß ihr mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands gegliedert sei, an der die 150 Professoren des 48er Parlaments in Frankfurt vergeblich herumgeredet hätten. Darin steckte zwar eine kleine Geschichtsfälschung, denn die nämliche Bürokratie hatte mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands gehindert, als sie noch ein größeres Maß politischer Freiheit dem Volke hätte bringen müssen. Aber die Bourgeoisie ließ sich nur zu gern beirren. Schwächlich zurückweichend, gab sie selbst die freiheitlichen Forderungen preis, die sie bei der Verfassungsberatung leicht hätte durchsetzen können.

Der Umkehrung der Parteiverhältnisse in der damaligen Situation läßt sich darin präzisieren, daß dem Bürgertum seine wirtschaftlichen Forderungen in weitem Maße befriedigt wurden durch die Gründung des Deutschen Reiches, und daß als Gegenleistung dafür die bürokratische die ungeminderte Aufrechterhaltung des bürokratischen Regierungssystems mit Bevorzugung des Junkertums gewährleistet erhielt in den Einzelstaaten wie in den neugegründeten Institutionen des Reiches. Die militärischen Einrichtungen galten fortan als unantastbar für parlamentarische Kritik und die Verfügung darüber als Vorrecht der Krone.

Für die große Masse des Volkes sprang, abgesehen von seiner Anteilnahme an den allgemeinen Vorteilen, die aus der Reichsgründung der wirtschaftlichen Entwicklung erwuchs, an politischen Errungenschaften nur das allgemeine Wahlrecht heraus, das sich als Erbschaft des Jahres 1848 nicht umgehen ließ, das jedoch vorsichtigerweise von der nunmehr koalitierten Bürokratie und Bourgeoisie auf den Reichstag beschränkt wurde.

Die Bewältigung der Reichsaufgaben nahm in der nächsten Zeit Sinn und Interesse der gesamten Bevölkerung derart gefangen, daß alle preussischen wie kleinstaatlichen Sonderangelegenheiten abseits liegen blieben. Der Klassenpartei des Proletariats, der Sozialdemokratie, war jetzt erst im Anfang ihrer Entwicklung, Gelegenheit gegeben, sich bei den Wahlen Geltung zu verschaffen und durch parlamentarische Tätigkeit für ihre Ziele zu wirken. Naturgemäß mußte sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Reichsangelegenheiten konzentrieren.

So behielt die amtierende Bürokratie in Preußen, ungeführt durch demokratische Kritik, zunächst freie Hand in den öffentlichen Angelegenheiten, die den Einzelstaaten vorbehalten blieben, vor allem in der gesamten eigentlichen Landesverwaltung. Das Polizeiwesen, das Schulwesen, kirchliche Angelegenheiten, soweit sie nicht ohne Einmischung des Staates den Kultusgemeinden überlassen sind, aber auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Strafprozeß wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten blieben den Landesgerichtshöfen überlassen. Nur das Reichsgericht wie einige Spezialgerichte sprechen Recht im Namen des Kaisers und sind dem Reichsjustizamt unterstellt. Alle anderen Gerichtshöfe in Preußen ressortieren vom preussischen Justizminister. Dem Namen nach sind die Richter zwar frei und unabhängig, in ihren Entscheidungen an keinerlei Instruktionen gebunden. Jedoch die Art ihrer Vorbildung wie die sorgfältige Siebung der Anwärter für die Richterstellen durch die maßgebenden Behörden leistet Bürgschaft dafür, daß der preussische Richter erfüllt ist von dem Bewußtsein, ein Mitglied des herrschenden Beamtenkörpers zur Aburteilung der Untertanenschaft zu sein, nicht etwa ein Vertreter der Volksinteressen, der das Recht des Volkes oder des einzelnen gegen die Bürokratie wahrzunehmen hätte.

Welche Fülle von Macht gibt das alles der Bürokratie in die Hände! Aber darüber hinaus wirkt sie noch bestimmend ein auf die gesamte Gemeindeverwaltung, die ihrer Aufsicht unterstellt ist und in der sie nur solche Bürgermeister und Stadibräte amtiert läßt, die Proben der Gutgesinntheit nach bürokratischem Maßstabe abgelegt haben.

Nicht minder bedeutsam sind aber auch die wirtschaftlichen Funktionen der Landesverwaltung. Das ungeheure Gebiet der staatlichen Forsten, der landwirtschaftlichen Betriebe in den Staatsdomänen; dann die Bergwerke und Eisenbahnen, die seit deren Verstaatlichung in Preußen fast samt und sunders staatlich verwaltet werden, — das alles liegt in den Händen der Bürokratie. Das Arbeiterheer, über das sie gebietet, besizert sich allein auf 700.000 Personen. Dann liegt aber auch noch die Gewerbeaufsicht, trotzdem sie auf Reichsbescheid beruht, doch in den Händen staatlich angestellter Beamter.

Vergleicht man diese preussischen Angelegenheiten mit denen des Reiches, so stehen sie an Wichtigkeit keineswegs dahinter zurück.

Aber weit über den Rahmen der inneren preussischen Angelegenheiten hinaus üben die in der preussischen Landesverwaltung und ihren parlamentarischen Beiräten, dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus, veranschlagten Machtfaktoren einen maßgebenden Einfluß aus auf das politische Leben des Reiches.

Die Reichsverfassung hat neben dem Reichstag, der aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, einen „Bundesrat“ gestellt, der halb parlamentarische, halb bürokratische Funktionen ausübt, aber ganz bürokratisch zusammengesetzt ist. In wirklich parlamentarischen Staaten, wie England, ist das Ministerium nur ein Verwaltungsausschuß des Parlaments, so daß z. B. ein gegen das Ministerium gerichteter wichtiger Beschluß des Unterhauses das Ministerium zur Amtsniederlegung zwingt und die Führer der Opposition ans Ruder bringt, wie ja niemand überhaupt Minister werden kann, der nicht Mitglied eines der beiden Häuser des Parlaments ist. In bürokratisch regierten Staaten mit parlamentarischen Aufpus, wie es die sämtlichen deutschen Staatsgebilde sind, werden die Minister durch höfische Einflüsse aus der amtierenden Bürokratie ernannt. Sie sind der oberste Verwaltungsausschuß der Bürokratie. Parlamentarische Beschlüsse stürzen in Preußen kein Ministerium. Die kleine, aber mächtige Junkerpartei weiß ihr Ziel auf Hintertreppchenwegen zu erreichen.

Viele einzelstaatlichen bürokratischen Oberbehörden bilden nun wieder durch ihre Vertreter im Bundesrat eine bürokratische Oberbehörde für das Reich. Von den 58 Mitgliedern des Bundesrats entfallen 17 auf Preußen. Darin liegt allein schon ein großer Einfluß, denn unter diesen 17 preussischen Bundesratsmitgliedern befinden sich alle preussischen Minister. Dazu kommt aber noch, daß das Amt des Reichskanzlers, das allein verantwortlichen obersten Reichsbeamten, traditionell verbunden ist mit dem Amt des preussischen Ministerpräsidenten. Wie ja auch der König von Preußen gleichzeitig Deutscher Kaiser und oberster Bundesoberherr ist.

Der Bundesrat nun beratschlagt und stimmt ab nach parlamentarischer Methode. Da aber seine Beratungen geheim sind, und so nur seine Beschlüsse an die Öffentlichkeit kommen, wirkt er auf unsere Angelegenheiten nur ein als ein bürokratischer Organismus. Alles trägt dazu bei, in diesem Organismus den preussischen Machtfaktor ausschlaggebend zu machen. Gegen Preußen könnte in dieser Körperschaft nur entschieden werden, wenn irgendwelche gemeinsamen Sonderinteressen partikularistischer Natur die überwiegende Mehrheit der anderen Staaten zusammenballen würden. Antipartikularistische Bestrebungen treten aber in Preußens Politik im Bundesrat schon deshalb nicht hervor, weil die preussische Bürokratie noch weit mehr darauf bedacht ist, kein Lüftelchen ihrer Befugnisse an das Reich abzugeben, kurz, weil der preussische Partikularismus, wie Bismarck sich einmal ausgedrückt hat, der schlimmste ist.

So kann man denn die Machtverhältnisse im Reich so charakterisieren: Die preussische Bürokratie, die als Sachwalterin der Interessen des Junkertums in erster Reihe, der Bourgeoisie in zweiter Reihe, die preussischen Landesangelegenheiten selbstherrlich verwaltet, übt korporativ auch den maßgebenden Einfluß aus im Reich. Daraus ergibt sich, welche eminente Bedeutung auch für die Reichsangelegenheiten es hat, wie in Preußen regiert wird. Eine Demokratisierung Preußens würde unüber-

stetlich zurückwirken auf Reich, während gegen Reichs-tagessitzungen die preussische Bureaucratie völlig gefeit ist, solange sie sich in ihrem volksfeindlichen Gebaren stützen kann auf die herrenhäuserische Junkerschaft und die Geldblacksvertretung im Abgeordnetenhaus.

Mehr und mehr aber in den letzten Jahrzehnten hat obendrein die preussische Bureaucratie sich bemüht, Preußen anzugehen zu einer Hochburg der Reaktion. Wo es einen Fortschritt zu bewirken galt, auch in Reichsanangelegenheiten, überall war Preußen im Wege.

Also auch um die freiheitliche und demokratische Entwicklung im Reich rascher vorwärts zu treiben, muß die Bahn frei gemacht werden, für die Beeinflussung der preussischen Angelegenheiten durch das Klassenbewußte Proletariat.

Zum Achthundentag.

In einer kleinen Schrift von G. Fromont „Une expérience industrielle de réduction de la journée de travail“ (Eine industrielle Erfahrung über die Verkürzung des Arbeitstages) finden sich interessante Mitteilungen über die Wirkungen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit in einer mit Gewinnbeteiligung arbeitenden chemischen Fabrik in Engis (Belgien) gehabt hat. In dieser Fabrik war früher, bedingt durch die eigenartige Produktionsmethode — Herstellung von Schwefeleisen aus schwefelhaltigem Zink in sogenannten Freiburger Ofen — die 24 stündige Arbeitsschicht üblich. Diese wurde unterbrochen durch eine große Pause von 3 Stunden und eine Anzahl kleinerer in der Gesamtdauer von circa 3-4 Stunden, die die Arbeiter durch Regulierung des Ofens einigermaßen nach Gutmühen bestimmen konnten. Obgleich der Arbeiter jeden zweiten Tag vollkommen frei hatte, so daß seine durchschnittliche Gesamtarbeitsdauer pro Tag garnicht übermäßig lang war, wirkte doch das ganze System geradezu mörderisch auf den gesundheitlichen und auch auf den moralischen Zustand der Arbeiter, die sich an dem freien Tag dem Wirtshausbesuch und auch während ihrer endlosen Arbeitszeit als Aufpeitschungsmittel häufig beim Alkoholkonsum hingaben.

Die Einführung einer neuen Produktionsmethode mit anderen Ofen, die größere Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Kraft der Arbeiter stellten, hatte die Einführung von 2 je 12 stündigen Arbeitsschichten zur Folge, die sich durch Pausen auf tatsächlich 10 Stunden verkürzten. Die Arbeiter jedoch, an den alten Schindian gewöhnt, konnten sich mit dem neuen System nicht befassen; es trat eine allgemeine Arbeitsmüde ein; die als Ersatz gewonnenen Arbeiter, häufig von minderwertiger Konstitution, waren der furchtbaren Anstrengung, der Hitze usw. nicht gewachsen; fast schien es, als ob die gesundheitlichen und sonstigen Verhältnisse noch schlechter würden als unter dem alten System. Da entschloß sich die Fabrikleitung zu einem weiteren Schritt: zur Einführung von drei acht stündigen Arbeitsschichten, d. h. einer tatsächlichen Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden. Sie tat dies gegen den Willen der Arbeiter, die glaubten, an ihrem Verdienst einzubüßen, mit Streik drohten und schließlich absichtlich eine schlechtere Arbeit lieferten. Aber schon im Laufe von 6 Monaten hatte sich das Bild vollkommen geändert. Hatte die Fabrik erwartet, daß der einzelne Arbeiter in einer um 25 Prozent reduzierten Arbeitszeit infolge größerer Frische ein vielleicht nur um 15-20 Prozent reduziertes Produkt liefern würde, so zeigte sich nun das doch überraschende Ergebnis, daß die Arbeiter in 7 1/2 Stunden genau so viel fertig brachten wie vorher in 10 Stunden. Zugleich hatte sich ihr Gesundheitszustand natürlich bedeutend gebessert, wovon die Abrechnungen der Krankenkasse, die vordem immer mit Fehlbeträgen gearbeitet hatte, Zeugnis ablegten. Auch das allgemeine Kulturniveau der Arbeiter war gestiegen. Der geheime Alkoholkonsum verschwand aus der Fabrik; die Spartätigkeit wurde angeregt. Noch eine Reihe weiterer Momente führt der Verfasser an, die die geradezu erstaunliche Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeiter veranschaulichen.

Nicht die Fabrik war unter diesen Verhältnissen natürlich nicht schlecht gefahren. Da gewisse Unkosten dieselben blieben, das gesamte Arbeitsprodukt sich aber gewaltig vermehrt hatte, so war auch ihr Reingewinn erheblich gestiegen.

Die Streiks und Aussperrungen in Russland in den Jahren 1905—1906.

(Nachdruck verboten.)

Vor einem Monate hatte das russische Ministerium der Finanzen in seinem Bericht über die Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1905—1906 uns sehr interessante statistische Zahlen geliefert. Dieser Bericht ist eine Fortsetzung des im Jahre 1906 herausgegebenen Buches: „Statistische Angaben über die Streiks der Arbeiter in den Fabriken für das Jahrzehnt 1895—1904.“

Vergleicht man den Bericht über Streiks, die in den Jahren 1905—1906 geführt worden sind mit denen von 1895—1904, da können wir zu der Tatsache, daß diesmal das Ministerium der Finanzen in mancher Hinsicht auf sozialpolitischem Gebiete vieles gelernt hatte. Während noch in dem Bericht über die Streiks in den Jahren 1905 bis 1904 sehr viel Mangelhaftes und nichts Ganzes zu finden war, zeigt uns das neue, oben herausgegebene Werk etwas Ganzes, Vollständiges.

Nach der letzten Betriebszählung vom Jahre 1900 waren in ganz Russland 33 141 Betriebe mit 2 573 000 Arbeitern registriert. Unter der Aufsicht der Fabrikinspektion standen nur 19 767 Betriebe mit 1 536 000 Arbeitern. Während nun in den vorherigen Berichten über Streiks nur diejenigen in den Betrieben aufgeführt wurden, die der Fabrikinspektion unterstellt waren, so bringt uns das neue Buch Zahlen über die Gesamtschicksale — also auch aus solchen Betrieben, die nicht der Fabrikinspektion unterstanden. Interessant sind die Zahlen schon deshalb, weil, wie überall bekannt ist, in den Jahren 1905—1906 die meisten Streiks infolge der Revolution ausgebrochen sind. Nicht weniger wichtig ist, daß bei den in den Jahren 1905—1906 geführten Streiks die Gewerkschaftsorganisationen zum ersten Male in Russland als Machtfaktor, als Führer der Streiks tätig waren. Schon der Umstand, daß die vor dem Jahre 1905 geführten Streiks meistens ohne jede Organisation und Führung ausgebrochen sind, macht die Statistik noch interessanter, da man nun einen Vergleich machen kann zwischen Streiks ohne jede Führung und Organisation und Streiks, die von den Organisatio-

nen eingeleitet und ausgeführt wurden. Ueber den Umfang der Streiks berichtet folgende Tabelle. (In dieser

Tabelle ist der große Eisenbahnerstreik von 1906 nicht enthalten.)

Streiktabelle über russische Lohnkämpfe 1905—1906.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Arbeiter	Es endeten Streiks mit voll. Erfolg	Zahl der Arbeiter	Mit teilweisen Erfolg	Zahl der Arbeiter	Streiks ohne Erfolg	Zahl der Arbeiter
1905	1029	95 780	389	20 910	403	38 650	237	35 840
1906	708	45 580	196	9 200	202	7 840	310	28 540

Jahr	Dauer der Streiks.		Es dauerten bis:						
	1 Tag	5 Tage	10 Tage	20 Tage	30 Tage	40 Tage	50 Tage	60 Tage	Ab. 60 Tage
1905	27	192	235	396	65	34	24	8	8
1906	—	25	94	125	96	270	88	6	4

Zahl der Streikenden nach Berufen.

Namen der Industrie	Zahl d. Streiks		Zahl d. Beteiligten		Zahl d. Aussperrungen		Durch Aussperrung wurden betroffen:	
	1905	1906	1905	1906	1905	1906	1905	1906
1. Metall-Industrie	294	78	27890	10760	24	12	4650	3100
2. Holz-Industrie	83	12	6385	3405	11	29	1020	9700
3. Baugewerbe	175	194	18900	12270	7	5	920	760
4. Handel und Transport	45	126	3794	4100	—	12	—	2840
5. Nahrungs- u. Lebensmittel	62	95	2000	920	—	4	—	780
6. Textil-Industrie	322	115	31109	12630	92	23	5620	10520
7. Sonstige Berufe	48	88	5612	1495	15	7	1345	4875
Zusammen	1029	708	95780	45580	89	92	13555	32575

Wenn man die oben angeführten Zahlen über die Dauer der Streiks zu den früher geführten Streiks (1895 bis 1904) vergleicht, dann fällt uns sofort die lange Dauer der Streiks auf. Die Ursachen liegen wohl darin, daß die Unternehmer erstens bedeutend besser in den Arbeitgeberverbänden organisiert waren, zweitens, was noch mehr in Betracht gezogen werden muß, ist es die wirtschaftliche Krise, die in den Jahren 1905—1906 herrschte und die heute noch andauert. Trotzdem darf man nicht den Opfermut der russischen Arbeiter verkennen. Das Klassenbewußtsein wurde durch die vielen Kämpfe gestärkt und wenn man erwägt, daß in manchen Städten, wie Lodz, Kiew und Odessa die Arbeiter derselben Branche drei und mehrmal zum Streik in einem Jahre griffen, um nur politische Forderungen zu erringen, so muß man über die Energie und den Opfermut dieser Arbeiter staunen. Daß die Streiks in den letzten zwei Jahren bedeutend ruhiger verliefen als in den vorhergehenden Jahren, das zeigt uns deutlich an die erzieherische Wirkung der Gewerkschaften. Wenn auch viele Kämpfe infolge der wirtschaftlichen Krise für die Arbeiter mit einer Niederlage endeten, so hat sich im allgemeinen die Lage der Arbeiter durch diese Kämpfe ganz gewaltig gehoben. Noch bis zum Jahre 1900 mußten nach der amtlichen Statistik ca. 760 000 Arbeiter 12—13 Stunden täglich fronden, während sich die Zahl nach derselben Quelle (Dezember 1906) auf 19 800 verringerte. Dagegen arbeiten schon heute ca. 276 000 Arbeiter nur 9 Stunden täglich. Noch gewaltiger sind die Löhne gestiegen; dieselben haben sich innerhalb fünf Jahren verdoppelt. Leider hat die Krise auch wie in Westeuropa die Lebensmittel verteuert. Die besten Erfolge bei den geführten Streiks hat das Baugewerbe zu verzeichnen. Erstens war die Konjunktur etwas besser

als bei den anderen Industriezweigen, zweitens aber, was wichtiger ist, in dieser Branche waren die Arbeiter am besten organisiert, das Klassenbewußtsein stärker als bei den Arbeitern anderer Kategorien. Im allgemeinen kann die russische Arbeiterkraft mit den Erfolgen zufrieden sein. Durch die vielen Kämpfe haben die Arbeiter die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation eingesehen und auch begriffen. Die amtliche Statistik spricht selber von dem großen Einflusse der Gewerkschaften bei den geführten Streiks und spricht offen aus, daß die russische Regierung gegen solche Gewerkschaften sich wenden müsse, welche nur die Verheerung der Arbeiterklasse betreiben. Die Regierung hat sich die Logik zurechtgelegt, nach welcher die Gewerkschaften Streiks weder leiten noch unterstützen dürfen. Jedoch die russischen Gewerkschaftsorganisationen, die weder gesehen noch kontrolliert werden können, sondern ihren Bestand durch ihre Tätigkeit fundieren, entfalten eben eine solche kraftvolle Agitation, daß auch in der Zukunft die Regierung nicht imstande sein wird, die Führung und Unterstützung der Streiks durch die Gewerkschaften zu verhindern, trotz aller Verbote und Polizeihilane. off.

Zur Statistik der Unfallfolgen.

Das im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichte Beitrag des Reichs-Vericherungsamts vergleicht die Folgen der durch die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsangehörigen entstehenden Unfälle, wie sie sich bei der ersten, mehr einen provisorischen Charakter tragenden Beurteilung und bei der abgeschlossenen Beurteilung etwa nach 4 bis 5 Jahren ergeben. Wir teilen in nachstehendem die Zahlen für die gewerblichen Berufsangehörigen mit:

Erste Beurteilung

Unfallfolgen bei 100 Verletzten

Jahr	Todesfälle	dauernde		vorübergeh.	Todesfälle
		völlig	teilweise		
1887	18,1	17,7	50,9	12,9	19,5
1890	13,6	7,1	61,0	18,3	14,2
1895	10,8	2,3	57,3	29,6	11,4
1900	9,9	1,2	48,0	41,0	10,4
1902	8,0	1,05	46,8	44,3	8,5
1905	7,5	0,84	43,0	48,6	—

Ein Vergleich der rechten Seite der Tabelle mit der linken ergibt folgende Verschiebungen: Die Zahl der Todesfälle auf je 100 Verletzte ist um ein geringes gestiegen, da auch nachträglich noch Sterbefälle in ursächlichem Zusammenhang mit den Verletzungen vorkommen. Dagegen ist der Prozentatz des dauernd oder teilweise Erwerbsunfähigen gesunken, während der Prozentatz der vorübergehend Erwerbsunfähigen gestiegen ist. Das heißt also: Verletzte, von denen ursprünglich angenommen wurde, daß sie dauernd ihre Erwerbsfähigkeit völlig oder teilweise eingebüßt hatten, gewannen diese allmählich teilweise oder völlig wieder. Daß bei diesen Feststellungen neben tatsächlicher Verbesserung der Arbeitsfähigkeit auch der ominöse Begriff der „Gewöhnung“ an das Leiden oder die Verlängerung oft eine böse, arbeiterfeindliche Rolle spielt, ist bekannt.

Weiter ergibt sich aus der Tabelle, daß diese Differenz bei der ersten und späteren Beurteilung in den früheren Jahrgängen der Versicherung bedeutend höher ist als in den späteren. Beispielsweise ist unter den im Jahre 1887 Verletzten der Prozentatz der dauernd völlig Erwerbsunfähigen von 17,7 bei der ersten Beurteilung auf 3,1 bei der späteren gesunken. Bei den im Jahre 1902 Verletzten sank dieser Prozentatz nur von 1,05 auf 1,02. Diese Zahlen sind ein weiterer Beweis dafür, daß bei der Festlegung der Unfallentschädigung in neuerer Zeit immer mehr vorgegangen wird. Man zieht die in Zukunft etwa wieder zu erlangende Erwerbsfähigkeit gleich von vornherein immer mehr in Betracht.

Durchaus falsch wäre es, wollte man aus der starken Herabminderung des Anteils der tödlichen sowie der ganz schweren Unfälle auf eine Herabminderung der Gefahren schließen, die dem Arbeiter in seinem Berufe drohen. Das Gegenteil ist richtig. In Wirklichkeit hat sich die Zahl der Unfälle im Vergleich zu der der versicherten Arbeiter gewaltig vermehrt. Während im Jahre 1887 auf je 1000 Versicherte der gewerblichen Berufsangehörigen 4,14 entschädigungspflichtige Unfälle vorliefen, war diese Zahl im Jahre 1905 8,43, also rund doppelt so hoch. Mag diese Zahl zum Teil auch auf eine regelmäßige Annahme der vorgekommenen Unfälle zurückzuführen sein — zum Teil beruht sie zweifellos auf einer gesteigerten Unfallgefahr. Ist demnach der Anteil der tödlichen Unfälle unter den Unfällen überhaupt auch stark gesunken, so ist doch die Zahl der Unfallgetöteten im Vergleich zu der der versicherten Arbeiter überhaupt nur um ein geringes zurückgegangen: von 0,77 auf je 1000 Versicherte in 1887 auf 0,63 in 1905. Die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen ist allerdings auch im Vergleich zu den Versicherten stark gesunken,

abgeschlossene Beurteilung

Unfallfolgen bei 100 Verletzten

Jahr	dauernde		vorübergehende	Todesfälle
	völlig	teilweise		
1887	8,1	47,0	30,0	19,5
1890	2,3	55,6	27,9	14,2
1895	1,7	49,7	37,3	11,4
1900	1,1	45,4	43,1	10,4
1902	1,02	42,3	48,1	8,5
1905	—	—	—	—

nämlich von 0,73 Prozent auf 0,07, also auf den zehnten Teil. Angesichts der nahezu gleich gebliebenen Todesfälle bleibt uns jedoch nichts übrig als anzunehmen, daß diese Verbesserung nur eine scheinbare ist, in Wirklichkeit nur auf einer für die Arbeiter ungünstigeren Beurteilung des einzelnen Falles durch die Genossenschaftsbeamten beruht.

Baugewerbliches.

Bautenkontrolle in Leipzig. Die Bauarbeiter-Schutzkommission in Leipzig hat vom 1. bis 23. November eine Bautenkontrolle vorgenommen, um festzustellen, inwieweit von den Unternehmern gegen die gegebenen Vorschriften verstoßen wurde. Bei den früheren Kontrollen war der ganze Bezirk von 30 Personen an einem Tage kontrolliert worden, diesmal wurde nur eine Person dazu beauftragt, den Bezirk in der obengenannten Zeit zu kontrollieren. Von dem Ergebnis der Kontrolle sei mitgeteilt: Kontrolliert wurden 258 Bauten, nachkontrolliert 18. Davon liegen im Stadtgebiet 196, in der Amtshauptmannschaft 62. Hochbauten waren darunter 240. Angezeigt wurden 47 Bauten, auf 12 wurde der Zutritt verweigert. Auf 41 Bauten fehlten die Unfallverhütungsvorschriften. Ein Verbandskasten fehlte auf 29, er war mangelhaft auf 4 Bauten. Mängelgerichte waren nicht vollständig angelegt auf 2. Die Arbeiter waren vor Abtara aus offenen Fenstern nicht geschützt auf 9. An Freitreppen, Podesten waren keine Geländer auf 25. Bei offenem Kofsfener wurde auf 1 Bau gearbeitet. Auf 22 Bauten waren die Balkenlagen nicht abgedeckt, so daß die Leitern der Maler umklagen konnten. Ein verschließbarer Raum für Maler und Stukkateure war auf 10 Bauten nicht vorhanden. Auf 12 Bauten war dieser Raum nicht herbar. Farben im Umkleeraum lagerten auf 15 Bauten. Bei offenen Fenstern arbeiteten Maurer auf 46, Zimmerer auf 8, Maler auf 6, Töpfer auf 4, Stukkateure auf 4 Bauten und Maler auf 1 Bau.

Zur Lage im Frankfurter Baugewerbe unterrichtet uns eine von der dortigen Bauarbeiter-Schutzkommission vorgenommene Bautenkontrolle, deren Ergebnis uns zugesandt wird. Vom 15.—30. Oktober wurde eine Auszählung sämtlicher hiesigen im Bau begriffenen Neu- und Umbauten vorgenommen und dabei das für Eingeweihte überragend schon längst bekannte Resultat festgestellt, daß der hiesige Arbeitsmarkt gegen das schon verhältnismäßig ungünstige Vorjahr sich wiederum verschlechtert hat. Während im gleichen Zeitraum 1906 die Zahl der ermittelten Bauobjekte noch 514 betrug, stellte die diesjährige Kontrolle nur 410 fest, also ein Minus von 20 Prozent. Besonders auffallend ist an diesem Resultat noch die Tatsache, daß vorwiegend die private Bauwirtschaft in starkem Rückgang be-

griffen ist. Die vorjährige Kontrolle zählte 497 Privatbauten, während 1907 nur deren 246 festzustellen waren, also ein Weniger von 251 Bauobjekten oder etwa 50 Prozent. Dagegen haben die Um- und Veränderungsbauten ein kleines Mehr aufzuweisen. Was aber noch besonders auffällt, ist die Zahl der Bauten, welche still liegen, es sind deren nicht weniger wie 68. Davon befinden sich 13 im Rohbau, 26 sind im Ausbau und 29 in verschiedenen Stadien liegen gelassen worden. Wenn irgend etwas, dann sind es diese Ruinen, die eine eindringliche Sprache reden über die Krisis, in der wir uns befinden. Die Bauarbeiter haben alle Ursache, aus dem Ergebnis der Kontrolle zu lernen. Wenn man sich dazu noch der vielen Klagen erinnert, welche speziell in letzter Zeit bei dem Gewerbegericht gegen schiffsbrüchige Bauunternehmer anhängig gemacht wurden und die in letzter Linie immer auf eine Nachbesserung der Arbeiterchaft hinauslaufen, so ist ein weiterer Kommentar überflüssig. Neben der Feststellung der Mängel wurde zugleich eine Kontrolle der vorhandenen Mängel vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die technischen Mängel gegen die letzte Kontrolle abgenommen, dafür aber die sanitären Mängel eine Zunahme erfahren haben. Für diesen letzteren Umstand findet man eine Erklärung darin, daß die polizeilichen Vorschriften alle außer Kraft gesetzt sind und die Polizei nur Einzelverfügungen auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassen kann. Der von der Bauarbeiterkommission ernannte Baukontrolleur Genosse A. D. Kaiser hat deshalb die Pflicht, trasse Verstöße gegen den sanitären Schutz aufzudecken, damit die Behörde eingreifen kann. Vollständig kontrolliert wurden 262 Baustellen, auf denen 155 technische Mängel festgestellt wurden. Ganz bedeutend gestiegen ist die Summe der hygienischen Mängel gegen das Vorjahr, weil die Unternehmer es verstanden haben, eine ihnen unbenutzte Polizeiverordnung zu befehligen. Um so mehr muß nun aber die Arbeiterchaft dafür sorgen, daß in den Bauten wenigstens einigermassen erträgliche Verhältnisse herrschen.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Weisheiten der Gerichte kontrolliert und dabei folgendes festgestellt:

- In 8 Fällen fehlten teilweise die Ausgangsbeile.
- " 7 " fehlte das Schuttdach oder war zu schmal.
- " 9 " war die Leiter zu kurz.
- " 3 " stand die Leiter auf einer Diele.
- " 9 " waren die Gerüste an den Fenstern befestigt.
- " 2 " waren die Gerüste schlecht und schief.
- " 1 " Fall war das Gerüst nicht genügend abgesteift.

Ein einziger Mangel auf diese Liste zeigt, daß es noch viele Mängel zu beseitigen gibt und daß der Kontrollleur Arbeit in Fülle hat. Möge die baugewerbliche Arbeiterchaft Frankfurt helfen, daß die nächste Kontrolle günstigere Bitten aufweist. Aber auch etwas Erfreuliches ergibt sich aus der Feststellung, daß die Anstellung eines Baukontrolleurs bereits Gutes gereizt hat: den Mangel der technischen Mängel. Es ist zweifellos, daß durch die stete Kontrolle das Gewissen der Unternehmer und verantwortlichen Bauführer geschärft wird und sie mehr Voricht gebrauchen lernen. Es ist ferner zweifellos richtig, daß auch die sanitären Zustände besser werden, wenn die Arbeiter mehr die bezügliche Meldungen an die Kommission gelangen lassen, da es dem Kontrollleur unmöglich ist, alle Mängel persönlich aufzudecken. Dagegen schreibt er sofort ein, wenn entsprechende Überzeugungen vorliegen. Möge die Aufdeckung dieses Sündenregisters dazu beitragen, daß die Arbeiterchaft immer mehr die Selbsthilfe organisiert.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— 4000 Millionen Mark Schulden. Im Jahre 1890 betrug die Reichsschuldenlast 1240 Mill. Mark, jetzt sind 4000 Mill. Mark Schulden schon überschritten. Der Reichstag soll, so verlangt die Regierung, für 1908 rund 260 1/2 Millionen Mark neue Schulden (Anleihen) bewilligen! Die Reichsfinanzen sind in heillosen Unordnung. Zum Dank für die „nationalen“ Wahlen will die Regierung neue Steuern für das Volk ausfindig machen. Der Reichshaushalt wird fast nur von den Kollektoren und Verbrauchssteuereinnahmen bestritten, die bekanntlich die ärmste Volksschicht am schlimmsten drückt. Doch soll an dieser Zoll- und Steuerpolitik nichts geändert werden, sondern bei der Erörterung der Lebensmittelpreiserhöhung am 25. November haben Regierung, Konservative, Zentrum, Antisemiten und Nationalliberale jede Maßregel zur Milderung der Nahrungsmittelverhältnisse abgelehnt. Ueber diese Zoll- und Steuerpolitik hat vor mehr als 20 Jahren der Zentrumsführer Reichensperger geurteilt: „Jeder soll auf notwendige Lebensmittel, insbesondere auf Getreide, sei eine schwere Erhöhung dieser Preise, eine Sünde wider Gott. Nach streng religiösen Begriffen ist es, wenn Gott das tägliche Brot geben soll, allerdings ein Frevel gegen ihn, wenn Menschen künstlich das tägliche Brot verteuern und die Unbemittelten und Armen darunter leiden müssen.“ — Heute sind neben den Konservativen die Zentrumsgewerkschaften die schlimmsten Böllner.

— Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie, die in Berlin kürzlich eingeleitet wurden, sind vorläufig abgebrochen, ohne daß bis jetzt ein greifbares Resultat herausgekommen ist. Man einigte sich dahin, daß vorerst die Parteivertreter in ihren Heimatsorten die Verhandlungen fortsetzen sollten.

— Tarifkündigungen. Im Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und im Bereich des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen sind sämtliche am 31. März 1908 ablaufende Tarife am 30. November von den Unternehmern gekündigt worden. Gleichzeitig wurde den Verbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter der neue Vertrag, wie er bekanntlich am 21. Oktober in Berlin von den Scharfmachern des Baugewerbes festgelegt ist, überhandt.

— Den Achtstundentag erreichten die Fliesenleger Berlins nach dreimonatigem Kampf. Die Frühstücks- und Vesperpause kommt in Wegfall. Der Vertrag ist auf zwei Jahre abgeschlossen; die Akkordarbeit soll tariflich geregelt werden. Zu bemerken ist, daß die Fliesenleger ein Glied sind aus der großen Kette der Bauarbeiter, und trotz des prinzipiellen Widerstandes der Unternehmer gegen den Achtstundentag, doch ihren Willen durchgesetzt haben.

— Städtisches Submissionswesen und Tarifverträge. Zu einer prinzipiellen Stellungnahme in dieser Frage gelangte das Stadtverordnetenkollegium in Frankfurt a. M. aus Anlaß der Vergabung der Brot- und Back-

warenlieferungen für städtische Anstalten. Dazu lag ein Besuch der Zunahmemeister vor; die Lieferungen der Backwaren solle durch die Zunahme verabreicht werden. Die Stadtverordneten lehnten dies ab. Dafür kamen sie einer Eingabe des Zentralverbandes der Bäcker nach, die wünscht, daß die Lieferung nur solchen Meistern übertragen wird, die den mit den Gehältern abgeschlossenen Tarifvertrag einhalten. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, daß ein derartiger Passus in die Lieferungsverträge eingeschaltet werden soll. — Es wäre zu wünschen, daß allgemein von den Behörden auch bei den Bauverträgen solche Klauseln angenommen würden, einige Städte nur haben erst den Anfang damit gemacht.

— Zwecks Verschmelzung der Arbeiterverbände der Lebens- und Genussmittelbranche fand am 22. November in Hannover eine Konferenz der Vorstände der Brauereiarbeiter, der Bäcker und Konditoren, der Mühlenarbeiter und Fleischer statt. Die Konferenz erklärte sich im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Gründung eines Verbandes aller in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Mitgliedern dieser vier Verbände, diese Frage sowohl in den Fachblättern wie auch in den Versammlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein und ist das Ergebnis derselben einer neuen Konferenz zu unterbreiten, welche diese Frage weiter zu ventilieren hat. Die Konferenz soll anläßlich des Gewerkschaftskongresses in Hamburg stattfinden.

— Arbeitsnachweiskureau für Arbeitswillige. Der Berliner Bauunternehmer Genske, der bekanntlich einen regelrechten Schacher mit Arbeitswilligen betreibt und sich öffentlich seiner „Erfolge“ rühmt, ist dabei, sein „ehrenwertes Gewerbe“ weiter auszubauen. In Nieder-Schreiberhan in Schlesien, in Ostrowo, Preussisch-Stargard, Leer, Wesel, Hagenau i. E. und vielleicht auch noch in anderen Orten beabsichtigt dieser Genske, seine „Arbeitsnachweise für Streikbrecher“ zu errichten, für die er ganz nach kaufmännischem Brauch Buchhalter anzuwerben versucht. Wie sich Genske die Sache vorstellt, inwiefern diese Buchhalter ihm bei seinem traurigen, aber bisher vielleicht sehr einträglichem Gewerbe behülflich sein sollen, geht aus folgendem Vertrag hervor, den zu unterschreiben einem Stellenjüngenden in Schreiberhan zugemutet wurde:

„Mit dem heutigen Tage trete ich als Buchhalter in das Arbeitsnachweiskureau für Arbeitswillige des Maurermeisters Otto Genske, Berlin, Embenerstr. 33, ein, und zwar für das Zweigbureau.

Ich bin bestrebt, alle an mich gestellten Anforderungen mit bestem Fleiß und Pünktlichkeit auszuführen und meine Beschäftigungszeit so auszunutzen, daß ich alle Ansprüche des Herrn Genske erfülle, soweit es meine Fähigkeit gestattet. Sämtliche im Bureau erscheinenden Maurer, Arbeiter und Zimmerer habe ich mit der größten Höflichkeit zu behandeln. Ferner muß ich jeden Arbeiter aufmerksam machen, daß sämtliche Arbeiten, welche von Herrn Genske auszugeben werden, Streikarbeiten sind, auch muß ich darauf achten, daß nur unorganisierte Maurer bezw. Arbeiter oder Zimmerer eingestellt werden. Von jedem Einschreibenden bezw. Arbeitswilligen habe ich sofort nach dem Einschreiben 20 J zu fordern, eben mit das von meinem Gehalt in Abzug gebracht werden kann. Ich erhalte für jeden aus meinem Zweigbureau abreisenden Arbeitswilligen 25 J, außerdem zahlt an mich Herr Genske auf einer Arbeitswilligenreise pro Tag A B Reiseposten, auch habe ich freie Fahrt.

In jedem Bureau befindet sich ein Bureauleiter, welchem ich unbedingte Folge zu leisten habe. Der Bureauleiter ist verpflichtet, Herrn Genske jeden Tag aus seinem Zweigbureau Bericht zu erstatten. Sollte nichts angekommen sein, so einfach die Worte: Nichts angekommen. Diese Briefe alle nach Nieder-Schreiberhan im Piesengebirge.

Der Bureauleiter ist ferner verpflichtet, das Geld, welches er für das Zweigbureau erhält, auf einer Bank im Orte sicher anzulegen, aber so, daß es jeden Tag abgehoben werden kann.

Ich erhalte ein Monatsgehalt von A 130, welches in wöchentlichen Raten von A 30 gezahlt werden kann, Rückzahlungskfrist ist von beiden Seiten eine achtwöchige. Als Kautions hinterlege ich bei Abschluß des Vertrages den Betrag von A 600 in bar.

Die Arbeitszeit beträgt im Zweigbureau 8 Stunden, von 8—12 und 2—6 Uhr. Für Fahrten auf der Reise und Nachfahrten habe ich nicht mehr zu verlangen als A 3, auch kann ich in der Streikzeit zu jeder Zeit für Transporte herangeholt werden.

Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht verschleppt werden, und sollte Herr Genske durch mich geschädigt werden, so ist er berechtigt, von meiner Kautions den Verlust ohne gerichtliche Anerkennung abzuziehen. Für die Sicherheit der Kautions gibt mir Herr Genske einen Schuldschein und einen Scheckwechsel, welcher dann fällig ist, wenn der Vertrag von beiden Seiten gelöst wird.

Berlin, den

Jedenfalls denken die Arbeiter, auf die Genske es abgesehen hat, ebenso ebel, wie der Stellsuchende, der es ablehnte, dem Genske bei seinem Gewerbe behülflich zu sein, und gehen einfach nicht durch das famose Arbeitsnachweiskureau. Nach den bekannt gewordenen Plänen des deutschen Bauarbeitgeberbundes, an denen selbst die Unternehmer aus der Schweiz und Ungarn mitarbeiten, sollte es auch den Arbeitern des Baugewerbes im Ausland klar sein, daß sie sich auf keinen Fall nach Deutschland anwerben lassen dürfen, wo man sie doch nur zu dem verrufenen Zweck des Streikbruchs verwenden will. Sämtliche ausländischen Arbeiterorganisationen sollten keinen Augenblick säumen, ihren Kandidaten in der einbringlichsten Weise auseinanderzusetzen, was der deutsche Arbeitgeberbund im Baugewerbe plant. Gelingt es ihm mit Hilfe der ausländischen Arbeiter, die deutschen Organisationen an ihrem Vormarsch zu hindern, sie zu schlagen, so kann niemand einen größeren Schaden davon haben, als die ausländischen Arbeiter selbst. Jeder Stillstand in der Organisation der deutschen Arbeiter, jede Bohnreduzierung, die ihnen durch die Unternehmer event. aufgegeben werden könnte, muß bei den Arbeitern des Auslandes mit ihren weit schwächeren Organisationsverhältnissen die Wirkung haben, daß auch ihre weit schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Rückgang nachwärts erleiden. Mögen auch unsere Kollegen mit beitragen, daß die Pläne der Feinde der Arbeiterorganisationen gründlich vereitelt werden.

Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1905. In dem Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1907 IV werden als weitere Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 Nachweise über die Bevölkerung des Reichs nach Größenklassen der Gemeinden und über die Bevölkerungsdichte veröffentlicht. Hiernach wohnten von den 60 641 278 Einwohnern des Deutschen Reichs 25 822 481 oder 42,58 p. h. in 72 811 Gemeinden mit weniger als 2000 und 34 818 797 oder 54,42 p. h. in 3580 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Beide Gruppen von Gemeinden sind in je vier Größenklassen eingeteilt. Zur ersten Gruppe gehören 15 449 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern und einer Bevölkerung von 850 231 Seelen; 40 845 Gemeinden mit 100 bis 500 Einwohnern und einer Bevölkerung von 10 307 747 Seelen, 11 679 Gemeinden mit 500 bis 1000 Einwohnern und einer Bevölkerung von 8 073 843 Seelen, endlich 4838 Gemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohnern und einer Bevölkerung von 6 590 660 Seelen. Zur zweiten Gruppe gehören 2386 Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern und einer Bevölkerung von 7 158 685 Seelen, 945 Gemeinden mit 5000 bis 20 000 Einwohnern (Kleinstädte) und einer Bevölkerung von 8 334 473 Seelen, 208 Gemeinden von 20 000 bis 100 000 Einwohnern (Mittelstädte) und einer Bevölkerung von 7 816 630 Seelen. Endlich 41 Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern (Großstädte) und einer Bevölkerung von 11 509 004 Seelen.

Unter Zugrundelegung der für das Reich ermittelten Fläche von 540 777,52 qkm und der Bevölkerung von 60 641 278 Einwohnern kommen auf ein qkm im Durchschnitt 112,14 Einwohner; vor 10 Jahren kamen auf die gleiche Fläche nur 96,70 Einwohner. Abgesehen von Berlin und den Hansestaaten Hamburg und Bremen weisen unter den größeren Verwaltungsbezirken die beträchtlichsten Dichten auf Regierungsbezirk Düsseldorf mit 546,10 Einwohnern auf 1 qkm, Kreishauptmannschaft Chemnitz mit 410,98 Einwohnern, der Hansestaat Lübeck mit 355,57, die Kreishauptmannschaften Leipzig, Zwickau und Dresden mit 321,37, 314,06 und 296,16, die Regierungsbezirke Köln mit 287,09 und Aachen mit 274,46, endlich Rheinprovinz mit 268,86 und der Niederrhein mit 243,71 Einwohnern auf 1 qkm. Die am geringsten bevölkerten Gebiete sind die Großherzogtümer Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin sowie die Regierungsbezirke Kassel, Alenstein und Saxe-Weimar, die alle im Durchschnitt weniger als 60 Einwohner auf ein Quadratkilometer enthalten.

In demselben Heft gelangt auch ein Verzeichnis aller Gemeinden und Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohnern nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zur Veröffentlichung.

Fachtechnisches.

Anstrichfarben auf frischem Zement. Mit der Einführung von schnell bindendem Gips haben sich die Schwierigkeiten des Malers betreffs Anstragens von Farbanstrichen erheblich vermehrt. Wenn auch die Gips-schicht eine harte und scheinbar undurchbringliche Oberfläche besitzt, so können darunter doch chemische Veränderungen stattfinden. Man tut gut, wenn man sämtliche Schichten von schnell bindendem Gips oder frischem Zement erst nach Verlauf eines halben Jahres für geeignet hält, sie mit einem Farbanstrich zu überziehen. Selbst nach diesem Zeitraum ist es noch gewagt, dies zu tun. Als Minimum sollte man zwölf Monate betrachten, nach welcher Zeit derartige Wände einen einwandfreien und haltbaren Anstrich erhalten können. Häufig verwendet man auf frischen Zementflächen Wasserfarben, und es scheint vielfach die Ansicht zu herrschen, daß Wasserfarben gegen alles widerstandsfähig seien. Wenn diese nun auf frischem Gips nicht durchaus günstige Resultate ergeben, so wird die Anstrichfarbe verdammt. Dies ist selbstverständlich ganz unbillig, obwohl es der Wirklichkeit entsprechen dürfte, daß einige der besseren Wasserfarben auf solchen Flächen widerstandsfähiger sind als Deckfarben. J. B.

Japanische Tapeten. Die japanische Holztapete, welche sich in Amerika schnell Eingang verschafft hat, erregt, wie eine amerikanische Fachzeitschrift schreibt, geradezu Bewunderung in bezug auf naturgetreue Wiedergabe des Holzes. Diese Nachahmung ist außerordentlich geschickt ausgeführt. Abgesehen von der genauen Wiedergabe der Holzart ist die Oberfläche der Tapete einen satinfarbenen Glanz, welchen man bei vielen feineren Holzarten findet. Auch die feinen Vertiefungen, welche man im Holz häufig beobachten kann, sind vorhanden; kurzum die Arbeiten sind so meisterhaft ausgeführt, daß man kaum glauben kann, daß es sich um eine Imitation handelt. Die in Amerika eingeführten Tapeten zeigen sowohl die Schönheiten der japanischen wie der amerikanischen Holzarten.

Die Ursache der grünen Färbung der natürlichen Wasser. Im Gegensatz zu der von A. S. Spring vertretenen Ansicht wurde, wie W. Spring in der „Chem.-Beitg.“ mitteilt, durch Versuche nachgewiesen, daß Kaliumverbindungen keine eigene Farbe abgibt und daß diese daher niemals die Ursache der grünen Färbung, die man öfters bei aufsteigend kalten kalkhaltigen Wassern beobachtet, sein können. Die grüne Färbung mancher Wasser ist vielmehr auf eine durch die im Wasser enthaltenen unauflösbaren Teilchen von organischer Substanz hervorgerufene Färbung zurückzuführen. Diese Teilchen können durch einen starken Niederschlag sichtbar gemacht werden. Im Vereine mit den Eisenverbindungen bewirken die Kalksalze des Wassers die Gelbfärbung der Huminstoffen. Die Ursache, daß nicht alle kalkhaltigen Wasser der Natur blau erscheinen, ist die, daß bei gewissen Wassern bezüglich der reinigenden Wirkung der Kalk- und Eisenverbindungen und der Huminstoffen eine Art Gleichgewichtszustand eintritt.

Reinigung von lackierten oder polierten Holz- oder Marmorflächen. Eine Paste, welche sich sehr gut zum Reinigen lackierter oder polierter Oberflächen von Holz oder Marmor wie auch von Metallen eignet, ohne den Lacküberzug oder die Politur anzugreifen, ist folgendermaßen zusammengesetzt: 40 Teile Getreidemehl oder Holzstoff, 45 Teile Salzsäure, 16 Teile Chloralkali, 1/2 Teil Terepentin. Diese Bestandteile werden gründlich zu einer breiartigen Masse oder Paste gemischt. Handelt es sich um Holzflächen, so wird das Holz mit der Paste bedeckt, welche man einige Zeit darauf liegen läßt. Dieselbe wird dann entfernt, indem man sie mit einem Stück weichen Leder oder Bürste abreibt. Auf diese Weise wird sämtlicher Staub und Fett beseitigt, und die Oberfläche ist jetzt vollkommen rein. Mittels leichtem Reiben mit einem

Euch oder weichem Leder erhält eine Holzfläche wieder Politur oder auf Metallgegenständen wird wieder Glanz erzeugt. Durch Zugabe von Chiortalk erzielt man, daß die Paste längere Zeit feucht bleibt, wie auch die Temperatur sein mag. Durch die Hinzufügung von Terpentin befeuchtet man jeden widrigen Geruch in der Zeit, während welcher die Paste aufgetragen ist.

Vermengung von amerikanischem und russischem Terpentin. Obwohl Terpentin im Preise erheblich gestiegen ist, hat sich trotzdem die Qualität in vielen Fällen verschlechtert, da sowohl amerikanischer wie französischer Terpentin häufig durch Mineralöl oder Harzöl gefälscht sind, und da diese Substanzen nicht die Eigenschaften von Terpentin besitzen, sind sie für den Konsumanten wertlos. Die Eigenschaft, welcher der Terpentin seine Verwendbarkeit in der Farben- und Lackfabrikation verdankt, besteht in dem Vermögen, Sauerstoff aus der Luft zu absorbieren, sodaß die Farben und Lade trocknen. Der Bräustein für den Wert bei der chemischen Untersuchung des Terpentins ist der Job-Wert, nämlich die Anzahl Gewichtsteile Job, welche von 100 Gewichtsteilen Terpentin aufgenommen werden. Dieser Wert steht in einem bestimmten Verhältnis zu der Menge von Sauerstoff, welchen das Öl fähig ist, aus der Luft aufzunehmen. Die Zugabe von Mineralölen hebt aber den Job-Wert herab, da diese Öle weder Job noch Sauerstoff absorbieren. Außer dem amerikanischen und französischen Terpentin erscheint jetzt auch ein russisches Produkt im Handel, welches man durch trockene Destillation von gefälltem Fichtenholz erhält und daher eine bestimmte Menge Teer enthält. Da der Preis dieses Produktes ungefähr 60 Prozent des amerikanischen Terpentins beträgt, verfahren schlaue Amerikaner in der Weise, daß sie russischen Terpentin in Amerika importieren, mit dem einheimischen vermengen und die Mischung in Europa als reinen amerikanischen Terpentin verkaufen. Eine andere Art Terpentin, welcher vor kurzem in den Handel gelangt ist, wird in Cellulose-Fabriken gewonnen, wo es aus dem Holz durch Dämpfen bei niedrigerer Temperatur, als die Herstellung der Holzsubstanz selbst erfordert, abgeschunden wird. Bei diesem Verfahren bleibt das Öl vom Teer getrennt und obwohl es einen besonderen Geruch besitzt infolge einer Substanz, welche sich bei der Behandlung des Holzes in den Dämpfapparaten gebildet hat, ist es rein und besitzt denselben Job-Wert und andere Eigenschaften des französischen Terpentins, so daß sein praktischer Wert wesentlich höher als der des russischen Terpentins ist.

Flämische Eichen-Politur. Flämische Eichen-Politur bedeutet eine fast schwarze Färbung, jedoch ohne einen Ton ins Braune oder Bläuliche; daher muß die Beize eine grünlich-schwarze Färbung erzeugen. Eine starke Abkochung von grünen Wallnusschalen, und zwar wiederholt aufgetragen, wird zu diesem Zwecke die besten Resultate ergeben. Ist die Farbe nicht tief genug, so kann sie verstärkt werden durch eine Lösung, welche man auf folgende Weise herstellt. Man löst Eisensulfat (grüner Vitriol) in Wasser auf oder man legt Eisenspäne in Weinessig, läßt sie mehrere Tage darin liegen und gießt die Wallnusschalen-Abkochung darauf. Eine gewünschte Tiefe der Farbe erhalten hat, bis man die gewünschte Tiefe erreicht, verdeckt nicht die Faser des Holzes und erzeugt das gealterte Aussehen, was Öl und Wasserbeizung nicht herbeiführt. Nachdem das Holz die gewünschte Färbung angenommen hat, läßt man es an der Luft trocknen und verwendet eine geeignete Holzfüllmasse mit Kohlenpulver und schwarzer Lackfarbe. Man verbinde diese Mischung mit Terpentin bis zur gewünschten Konsistenz von Lack und trage mit einem Radspindel von geeigneter Größe auf. Nach dem Erstarren wische man den Ueberschuß der Füllmasse mit Bergbaumwollwolle ab, und zwar gegen die Faser ab und lasse die Füllmasse hart werden. Nachdem diese hart getrocknet ist, reibe man mit Sandpapier ab, wische ab und vollende dann die Politur wie bei anderer Eichenpolitur. Bessere Resultate erzielt man, wenn eine Schicht warmer Schellack aufgetragen wird, um die Füllmasse zu befestigen, ehe der Lack aufgetragen wird.

Lack für Flechtwerk. Dammirack verwendet man häufig zum Lackieren von Körben aus Flechtwerk und ähnlichen Waren, obgleich derselbe für diesen Zweck ganz ungeeignet ist, weil er durch die Wärme der Hand beim Tragen des Korbes weich wird. Billige sog. Kopalacke, welche aus Harzen bestehen und in Terpentin aufgelöst sind, eignen sich dazu ebenfalls nicht, da sie niemals hart eintrocknen. Infolgedessen sind diese beiden Lacke zu vermeiden und durch den einen oder anderen der nachstehend angeführten Lacke zu ersetzen, wobei man vor dem Auftragen die betreffenden Waren zuerst mit heißem Weimwasser gründlich, um die Poren im Flechtwerk zu verschließen und eine glatte Oberfläche für den Lack zu erhalten. **Brauner Spiritus-Lack:** Hierzu verwendet man eine filtrierte Lösung von 2 Teilen rotem Schellack in 9 Teilen 95prozentigem Spiritus. — **Feiner brauner Kopalack:** 1 1/2 Teil venetianischer Terpentin und 1/2 Teil feiner orangefarbener Schellack werden erwärmt, bis die Masse flüssig ist, worauf man unter Umrühren nach und nach 8 Teile 95prozentigen Spiritus hinzutut. — **Schwarzer Spiritus-Lack:** Der vorstehend erwähnte braune Lack wird mit 2 Prozent Anilinschwarz solange geschüttelt, bis dieses sich vollständig aufgelöst hat. — **Geller Spiritus-Lack:** 1 Teil feinstes Sandarakharz wird in 2 1/2 Teilen 95prozentigen Spiritus aufgelöst und 1/2 Teil venetianischer Terpentin, welchen man vorher geschmolzen hat, beigemischt. Diese Mischung gibt einen wasserhellen, schnell hart trocknenden Lack. — **Schnell trocknender Kopalack:** 1 Teil geschmolzener Manila-Kopal wird mit 1/2 Teil schnell trocknendem getrockneten Veinöl, dann mit 1 1/2 Teilen Terpentin gemischt und hierauf durch ein grobes Leinentuch gepreßt, worauf man die flüssige Masse mehrere Tage stehen läßt. Ist dieselbe zu dick, so kann sie mit Terpentin verdünnt werden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung. 1. Wird ein Bruchband infolge Unachtsamkeit unbrauchbar, so tritt der die Erwerbsfähigkeit beschränkende Zustand wieder ein, welcher nicht als Fortsetzung der ursprünglichen Krankheit, sondern als neue Krankheit anzusehen ist; die Kasse ist demgemäß nach einer Entscheidung der bayerischen Regierung der Maß zur Gewährung eines neuen Bruchbandes verpflichtet.

2. Im Falle eines jahrelang bestehenden Augenleidens ist der Anspruch auf Erneuerung einer Brille dann gerechtfertigt, wenn eine Verschlimmerung des Augen-

leidens eingetreten ist, welche ärztliche Behandlung bezw. das Tragen einer Brille erforderlich macht.

3. Glasaugen ist nach einer Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg von der Krankenkasse zu gewähren, wenn es nicht lediglich zum besseren Aussehen, sondern auch dazu dient, die Augenhöhle vor dem Eindringen von Fremdkörpern und dadurch verursachten Entzündungen zu bewahren und hierdurch auch das gesunde Auge vor Erkrankung zu schützen, wiewohl es hinsichtlich des Preises den Brillen und Bruchbändern ähnlich ist.

4. In einer Entscheidung vom 30. 4. 07 hat jedoch das Landgericht zu Berlin im Gegensatz zu der herrschenden Ansicht den Standpunkt vertreten, daß der Begriff „Unfähigkeit“ sich nicht auf den Preis, sondern auf den Gebrauchszweck und die Bestimmung des Heilmittels bezieht und eine Kasse beurteilt, einem Mitgliede ein künstliches Gebiß zu liefern, welches vom Arzt zur Heilung eines Magenleidens verordnet war.

5. In 26wöchige Unterstützungsbauer sind auch Zeiträume einzurechnen, in denen nicht Krankengeld, sondern nur ärztliche Behandlung gewährt wurde.

B. Invalidenversicherung. Die Invalidenrente kann entzogen werden, wenn der Rentenempfänger wieder mehr als ein Drittel erwerbsfähig geworden ist. Die Entziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Versicherungsanstalt, gegen welchen der Rentenempfänger jedoch innerhalb eines Monats nach der Zustellung Berufung an das im Bescheid genannte Schiedsgericht einlegen kann.

Vor Erlass des Bescheides muß die untere Verwaltungsbehörde unter Zuziehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und Versicherten über die Frage der Entziehung mündlich verhandeln und sich sodann gutachtlich äußern. Der Rentenempfänger muß von dem Termine benachrichtigt werden und hat das Recht, der Verhandlung beizumohnen.

Falls nach der Entziehung später wieder die Rente erneut bewilligt wird, dann wird die Zeit früheren Rentenbezugs ebenso wie eine Krankheit als bezahlt angerechnet.

O. Unfallversicherung. Der Unfall auf dem Wege von und zu der Arbeitsstelle wird nicht als entschuldigungsplichtiger Betriebsunfall betrachtet, wenn derselbe nicht mehr innerhalb des Betriebes resp. der Betriebsgrenze oder des Baugrundstücks erfolgt. Ein Arbeiter, der nach Beendigung der Arbeit für den Betrieb noch eine Bestellung auszurichten und zu diesem Zwecke einen Umweg zu machen hat, ist nur bis zur Erledigung des Auftrages unfallversicherungspflichtig. Steht ihm also nach Erledigung des Auftrages beim Heimwege ein Unfall zu, dann ist dieses kein Betriebsunfall.

Wann ist ein Leistungsbruch als Betriebsunfall anzusehen? Diese recht häufig wiederkehrende Frage beantwortet das Reichsversicherungsamt in einer neuerdings gefällten Entscheidung folgendermaßen: Nach ärztlicher, vom Reichsversicherungsamt als richtig anerkannter Erfahrung entwickeln sich Leistungsbrüche in der Regel aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich, und es erfolgt ihr Ausbruch lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses. Wenn daher eine Ausnahme von dieser Regel behauptet wird, d. h., wenn behauptet wird, es liegt ein Betriebsunfall vor, so muß nachgewiesen werden, daß der Bruch plötzlich infolge eines bestimmten Betriebsereignisses ausgetreten ist. Dies kann im allgemeinen nur angenommen werden, wenn bei Verrichtung der gewöhnlichen Arbeit besondere Umstände vorlagen, oder wenn der Wahrnehmung des Bruches eine mit einer nicht betriebsüblichen Anstrengung verbundene ungewöhnliche Tätigkeit oder ein zur plötzlichen Hervorbringung eines Bruches geeigneter außerordentlicher Vorgang vorausgegangen ist.

Fachliteratur.

Maltechnische Winke und Erfahrungen von C. Gutschow. Verlagshandlung Ernst Reinhard in München, Jägerstr. 17, Preis 1.60 M. Das hauptsächlich für den Kunstmaler bearbeitete Buch behandelt in klarer Weise die vier Teile der Technik der Malerei: 1. Grundierung der verschiedenen Materialien; 2. Farben und ihre Bindemittel; 3. Farbauftrag, Untermauerung und Übermalung; 4. Garze und Firnisse. Was das vorliegende Schriftchen besonders wertvoll macht, ist das, daß der Verfasser nicht nur seine reichen maltechnischen Erfahrungen mitteilt, sondern auch in der einschlägigen Chemie wohl unterrichtet ist. Mit Recht bezeichnet er die herrschende Experimentierwut, die Sucht nach neuen Erfindungen, als unheilvoll und erwartet nur dann eine Besserung in der Haltbarkeit der Gemälde, wenn der Studiengang der Künstler von Grund aus geändert wird. „Der Maler muß vor allem wissen, womit er arbeitet. Besitzt er die Kenntnisse, das Material vom wissenschaftlichen Standpunkt aus prüfen zu können, so wird er leicht seinen Wert oder Unwert erkennen, fehlen ihm diese Kenntnisse, so kann er wenigstens sich Rat holen und niemand wird ihm Unklaren heiben.“

Buchführung, Wechsellunde und Kalkulation des Dekorations- und Zimmermalers. In Fragen und Antworten nebst ausgeführten Musterbeispielen von Professor Dr. H. Biewele, Leiter der Unterrichtskurse der Kgl. württembergischen Zentralfstelle für Gewerbe und Handel. Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. In den letzten Jahren sind schon verschiedene Werke über die Buchführung für Maler usw. herausgegeben worden, immerhin dürfte das vorliegende Buch in Meister- und Gehilfenkreisen durch seinen wohlgeordneten, gebieterischen Inhalt allgemeines Interesse erregen. In vier Abschnitten behandelt der Autor durch Musterbeispiele die einfache Buchführung, den Geschäftsgang eines Malers, das Wichtigste aus der Wechsellunde und Kostenrechnung oder Kalkulation. Zum Schluß wird in kurzen Zeilen der Kreditverkehr des Handwerkers dargestellt. Wir können das geschmackvoll gebundene Buch Interessenten empfehlen, der Preis des Exemplars beträgt 1.50 M.

Literarisches.

Neudruck der Jahrgänge 1891—1899 des „Correspondenzblattes“. Die Bestellungen auf die obigen Jahrgänge des „Correspondenzblattes“ sind nunmehr in einer solchen Zahl bei der Generalkommission eingegangen, daß der Neudruck gesichert ist. Der Preis pro Exemplar sämtlicher 9 Jahrgänge umgebenen wird sich nach den vorliegenden Bestellungen auf circa 21 Mk. belaufen, sofern die Auflage mehr als 1000 Exemplare betragen wird, er-

mäßigt sich der Preis dementsprechend. Einzelne Jahrgänge werden nicht abgegeben. Diejenigen Filialen oder Mitglieder, welche auf die genannten Jahrgänge reflektieren, müssen dieselben umgehend bestellen.

Jahrbuch für Holzarbeiter. Heft 12 des zweiten Jahrgangs, Dezember 1907. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Stuttgart. Dasselbe erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Ein Buch für den Weihnachtstisch des Arbeiters. Das im Verlage der Volksbuchhandlung Halle erschienene Buch „Moderne Landsknechte“ von Ernst Däumig enthält packende Schilderungen aus dem Kolonialsoldatenleben, vor allem aus der französischen Fremdenlegion. Der Preis beträgt für das illustrierte Exemplar 0.80 M., für das vornehm gebundene Exemplar 1.25 M.

Gerichtliches.

Welche Gewerkschaften sind zu beklämpfen. Das Landgericht Potsdam hatte den Metallarbeiter Zernicke von der schweren Freveltat freigesprochen, den Generalsekretär des regierenden Verbandes der Großindustriellen Bued beleidigt zu haben. Zernicke hatte in einer Rede vor dem Anschluß an die von dem genannten Verbands begünstigte Scheingewerkschaft der Gelben gewarnt. Das Landgericht gelangte zur Freisprechung Z., weil Z. als Gewerkschaftsbeamter lediglich durchaus berechtigter Interessen wahrnahm, als er die Natur der „Gelben“ bloßlegte und diese insbesondere von Herrn Bued lebhaft gepflegte Giftpläne energisch bekämpfte. Gegen das Urteil war trotz — oder wegen? — des Vermehens seiner Entscheidungsgründe Revision eingelegt, ohne Rücksicht darauf Recht zu sprechen, daß der angeblich Beleidigte die Interessen der Industriellen und der vermeintliche Missetäter die der Arbeiter vertrat. Die Revision ist nunmehr zurückgezogen. Es liegt also ein rechtskräftiges preussisches Gerichtsurteil vor, das rückfälllos anerkennt, ein Gewerkschaftsbeamter nimmt durch den Kampf gegen die Gelben durchaus berechnete Interessen der Arbeiterklasse wahr und macht sich durch diese Wahrnehmung nur strafbar, wenn die Absicht einer Beleidigung aus der Form seiner Äußerungen oder aus den Umständen erhellt, unter denen sie fielen.

§ 153. München. Ein Streikender rief einem Arbeitswilligen, als dieser den Betrieb verließ, das Wort Streikbrecher zu. Der Beklagte bestritt diesen Vorwurf. Er habe dem ihn bealeitenden Kollegen nur gesagt: „Willst Du eine Streikbrecherzigarre?“ Ein Ruf Streikbrecher habe aber auch der den Beklagten begleitende Kollege nicht gehört. Das Gericht nahm trotzdem an, daß Beklagter den Ruf Streikbrecher gemacht habe. Das Gericht hat sich aber nicht überzeugen können, daß der Beklagte durch diese offenkundige Erbreckung bezweckte, den Arbeitswilligen zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Es erachtet diese Kundgebung lediglich als Ausdruck der Mißachtung, ohne daß damit der Beklagte eine weitere Einwirkung auf den Arbeitswilligen ausüben wollte. Der Beklagte war daher von dem Vergehen nach §§ 152, 153 der Gewerbeordnung freizusprechen. Das Münchener Schöffengericht hat in diesem Falle zutreffend angenommen, daß in so gelegenen Fällen es den Arbeitern weniger darum zu tun ist, die Arbeitswilligen durch einen Ruf, wie Streikbrecher, zur Teilnahme an der Bewegung zu veranlassen sondern daß tatsächlich die Streikenden lediglich ihre Mißachtung vor dem Gebaren der Arbeitswilligen, das einen offenen Verrat bedeutet, ausdrücken wollen. In ähnlichen Fällen wird von Gerichten sehr selten der richtige Sachverhalt anerkannt. Deshalb verdient das Münchener Schöffengerichtsurteil besondere Hervorhebung.

Verschiedenes.

Aus der herrlichsten aller Welten. Der amerikanische Milliardär John D. Rockefeller verdiente am Standart Oil Trust seit seiner Gründung 143 499 954 Dollar. Von 1889 bis 1906 betrug sein jährliches Einkommen aus dieser „Quelle“ 10 021 680 Dollar. Dies kommt einer Summe von 27 838 Dollar pro Tag oder 19 Dollar pro Minute gleich. Wie groß das Einkommen Rockefellers aus anderen Erwerbsquellen, insbesondere vom Stahltrust ist, ist nicht bekannt, es dürfte aber nicht viel niedriger sein.

Und nun das Gegenstück: In Berlin sind im Jahre 1906, soweit die Statistik es festgestellt hat, nicht weniger als 17 645 Männer, 1075 Frauen und 299 Kinder unter 12 Jahren wegen Bettelns fester worden. Unter den Aufgegriffenen befanden sich alle Berufe vertreten, 92 männliche und 10 weibliche Beschäftigungsarten. Die Strafen schwanken zwischen 1 bis 13 Tagen bezw. 2 bis 6 Wochen Haft. — In London allein gehen alljährlich Hunderte von Menschen an Hunger zugrunde.

Und wer dieser „Herrlichkeit“ ein Ende machen will, der wird als Staatsfeind beschrien. In Wahrheit sind aber die, welche eine solche staatswidrige „Ordnung“ oder Unordnung aufrecht erhalten wollen. Das scheinen sie auch einzusehen, denn sie verteidigen ihre „Ordnung“ damit, daß sie angeblich eine bessere nicht für möglich halten. Natürlich ist das nur eine lahme Ausrede, zu dem Zweck gebraucht, die Mängel und Nachteile der modernen „Ordnung“ als selbstverständlich und diese als unabänderlich erscheinen zu lassen.

Briefkasten.

Der Redaktionsklub für Nr. 1 des neuen Jahrganges erfolgt am Sonnabend den 28. Dezember morgens. Wir ersuchen die Kollgen, dies bei ihren Einsendungen, die noch für diese Nummer Aufnahme finden sollen, zu beachten.

Vom neuen Jahr ab erscheint der „N.-M.“ wöchentlich achtseitig. Diejenigen Filialen, die die Expedition für ihre Zahlstellen selbst besorgen, wollen sich rechtzeitig darauf einrichten.

Das Inhaltsverzeichnis für 1907 wird wie bisher jeder Filiale zugestellt. Wenn mehrere Exemplare gebraucht werden, oder wenn Einzelmitglieder dasselbe wünschen, bitten wir, uns rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Einzelne Nummern des „N.-M.“ und Correspondenzblattes können, soweit sie nicht vergriffen sind, den Filialen und Zahlstellen nur im Laufe des Monats Januar zugestellt werden.